Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 152 (1984)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

45/1984 152. Jahr 8. November

Der Bischof und das Buch
Zum 400. Todestag Carlo Borromeos
ein Beitrag von
Rolf Weibel 673

Dank an Bischofsvikar Anton Hopp
Ein Wort von
Bischof Otto Wüst 674

Papsttum und moderne Welt (2)
II. Die innerkirchliche Entwicklung im 19. Jahrhundert, III. Lähmende Nachwirkungen des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag von
Manfred Weitlauff 675

Biblische Nacharbeit zum Papstbesuch Wie brauchen wir die Bibel, wenn wir vom Papst reden? Ein Beitrag von
Werner Egli 680

Der Kulturkampf
Eine Buchbesprechung von
Alois Steiner 683

Zum Kulturkampf im Bistum Basel 683

Beten lernt man durch beten
Pastorale Anregungen zum «Hausgebet im Advent 1984» von
Max Hofer / Oswald Krienbühl 684

Hinweise
«Religionsunterricht – seine Probleme und Chancen heute» 685

Amtlicher Teil 685

Neue Schweizer Kirchen
Peter und Paul, Utzenstorf (BE)

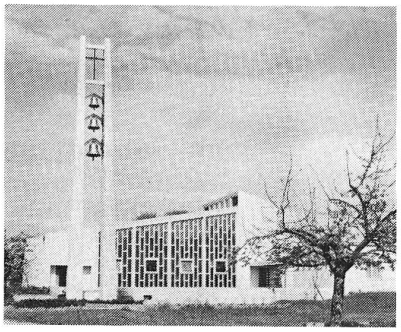

Der Bischof und das Buch

Am 2. Oktober 1538 als zweiter Sohn des Gilberto Borromeo und der Margherita de' Medici, Schwester des Giovan Angelo – der als Papst Pius IV. das Konzil von Trient zu seinem Abschluss brachte – geboren, am 3. November 1584 in Mailand gestorben: 400 Jahre Carlo Borromeo. Die Kirchengeschichtsschreibung ist sich heute darin einig, dass Carlo Borromeo als Erzbischof von Mailand nicht nur ein vorbildlicher Bischof der nachtridentinischen Kirche war, sondern «dass der Dienst für die mailändische Kirche die massgebende Grösse in Borromeos Leben war und dass darin die Ursache für den starken Einfluss zu sehen ist, den Borromeo auf so viele Kirchen inner- und ausserhalb Italiens ausgeübt hat» [1].

Heute verschweigt man auch nicht mehr, dass Carlo Borromeo mit seiner Entschlossenheit, die tridentinische Reform durchzuführen, in manche Konflikte verwickelt wurde: mit weltlichen Machthabern, mit verweltlichten Ordensobern, mit der römischen Kurie. Um die römische Bestätigung der 4. Mailänder Provinzialsynode von 1576 zu erreichen, musste sich Carlo Borromeo 1579 zu Papst Gregor XIII. selber begeben. An solche Konflikte erinnert die Anordnung der Ritenkongregation, der am 1. November 1611 heiliggesprochene Carlo Borromeo dürfe nie im bischöflichen, sondern immer nur im Kardinalsgewand dargestellt werden.

Die 1. Mailänder Provinzialsynode war die erste nachtridentinische Provinzialsynode überhaupt, und dementsprechend gross war das Interesse dafür. Ihre Beschlüsse, von Papst Pius IV. sogleich bestätigt, wurden in 6000 Exemplaren gedruckt und gelangten weit über die Grenzen der Erzdiözese Mailand – zu der damals auch drei tessinische Täler gehörten – hinaus. Dieser Erfolg des Schrifttums der katholischen Reform – auch die Gesamtausgabe der Beschlüsse aller Mailänder Provinzialsynoden fand weite Verbreitung – steht im Gegensatz zum Misserfolg des katholischen gegenreformatorischen Schrifttums. Während die reformatorischen Schriften in Massen gedruckt wurden und guten Absatz fanden – für die Ausbreitung der Reformation ist die Bedeutung des Buchdrucks nicht hoch genug einzuschätzen –, blieben die publizistischen Bemühungen der katholischen Gegner vergeblich. In einem Brief an Papst Leo X. beklagt sich Cochläus über «die Tücke und Unredlichkeit der Drucker, die Verblendung des Volkes, die Schmähungen der Lutheraner und die Verachtung des Volkes» [2].

Carlo Borromeo wurde vom deutschen Katholizismus allein schon deshalb mit gutem Grund zum Schutzpatron kirchlicher Bucharbeit gemacht: 1844 wurde zur Verbreitung guter Bücher und Einrichtung katholischer Büchereien der Borromäusverein gegründet, und am vergangenen Sonntag wurde in den ausserbayerischen Bistümern der jährliche «Sonntag des Buches – Sonntag der Bücherei» im Gedenken an den 400. Todestag des Schutzpatrons begangen. Carlo Borromeo hatte aber nicht nur Beziehungen zum Buch als Medium: in seiner Bibliothek standen Bibelausgaben, bi-

blische Kommentare, Schriften der Kirchenväter – vor allem Ambrosius –, Thomas von Aquin, Werke der praktischen und der Kontroverstheologie, lateinische und einige griechische Klassiker sowie humanistische Schriften. Seine Beziehungen zum Buch waren von einer *Buchkultur* getragen. Zu seiner Römer Zeit fanden bei Carlo Borromeo regelmässig gelehrte Zusammenkünfte mit berühmten Humanisten statt, die nach seiner geistlichen Wende 1562/1563 allerdings der Lektüre ausschliesslich patristischer und biblischer Texte sowie theologischen Diskussionen dienten.

Aus dem Fest Carlo Borromeos einen «Zwecksonntag» für das Buch machen zu wollen, wäre aber eine Vereinnahmung des heiligen Karl. Der deutsche Sonntag des Buches und der Bücherei heisst denn auch nur «Anliegensonntag», und in der diesjährigen Materialsammlung zu diesem Sonntag wird davon abgeraten, dem Anliegen einen eigenen Stellenwert einzuräumen; das Anliegen sollte lediglich zu einer besonderen (vielleicht sonst etwas vernachlässigten) Blickrichtung anregen[3]. In diesem Sinne wäre es auch für uns heilsam, anlässlich des 400. Todesjahres des heiligen Karl das Anliegen der *Buchkultur* ins Auge zu fassen. Denn das Buch hat mit dem *Menschen* zu tun: Gerade in einer Phase explodierender Techniken im Bild- und Tonbereich kann das Buch – über seine bisherigen Qualitäten hinaus – für den Menschen heilsam sein. Und Pfarreibibliotheken wie bewusst katholische Buchhandlungen haben mit *Gemeinde* zu tun: Die Erfahrung bestätigt, dass solche Einrichtungen viel mehr sein können als (von den Ausmassen her oft bescheiden wirkende) Stationen in der allgemeinen Literaturversorgung[4]. «Der Bischof und das Buch» – damit ist nur eine Dimension im Leben Carlo Borromeos auf den Begriff gebracht, eine Dimension allerdings, an der es bei uns heute mangelt.

Rolf Weibel

[1] Giuseppe Alberigo, Carlo Borromeo, in: TRE 7 (1981) 87.
[2] Gedruckt in: ZKG 18(1898) 117.
[3] Zu beziehen beim Medienreferat der Diözese Würzburg, Postfach 3, D-8700 Würzburg 11.
[4] Vgl. dazu auch das Dossier «Neue Medien – neue Gesellschaft?», in: Civitas 10/11, Oktober/November 1984.

Kirche Schweiz

Dank an Bischofsvikar Anton Hopp

Am 30. September dieses Jahres ist *Anton Hopp* offiziell aus seinem Amt als *Bischofsvikar der Diözese Basel* ausgeschieden, um nach 9jähriger Tätigkeit am bischöflichen Ordinariat auf seinen eigenen Wunsch hin wieder in die Pfarreiseelsorge zurückzukehren. Ende Oktober wurde ihm als Pfarrer die seelsorgerliche Leitung in der grossen Pfarrei St. Ulrich in Kreuzlingen anvertraut. Der Bischof käme sich undankbar vor, wenn er es beim Abschied von Bischofsvikar Anton Hopp von der Leitung des diözesanen Pastoralamtes bei diesen paar offiziellen Mitteilungen bewenden liesse.

1975 hat der damalige Pfarrer zu St. Marien in Schaffhausen eine schöne und erfüllende Aufgabe verlassen, als er meinem Vorgänger, Bischof Anton Hänggi, die Zusage gab, die Leitung des Pastoralamtes mit all den damit verbundenen Obliegenheiten zu übernehmen. Hinter dieser Zusage stand eine 22jährige Erfahrung in der Pfarreiseelsorge, und diese war auch immer spürbar in der ganzen Amtsführung von Bischofsvikar Hopp. Die 9jährige Mitarbeit in der Bistumsleitung war gekennzeichnet durch einen ausserordentlich grossen Einsatz für das kirchliche Leben der Diözese und über sie hinaus.

Ein Schwerpunkt seiner Arbeit lag in der Bereitstellung von pastoralen Hilfen für die Seelsorge. Jedes Jahr erschienen eine oder mehrere solcher Studien, die den Seelsorgern wertvolle Anregungen und Impulse vermittelten. Als Beispiele möchte ich die *«Pastorale Hilfe für die Arbeit mit Synodentexten»* erwähnen, die es erleichterte, die Einsichten der Synode 72 in die Pfarreien hineinzutragen. Ähnliche Instrumente bot er für die Seelsorge an den Betagten, für die Förderung der Priester- und Ordensberufe oder für den pastoralen Umgang mit kirchenfernen Christen. Gerade durch die Wahl der Themen zeigt es sich, wie Bischofsvikar Hopp ein Sensorium dafür besass, welche seelsorgerlichen Probleme unsere Zeit stellt.

Zu diesem unmittelbaren Dienst an der Pfarreiseelsorge kam der eher indirekte Dienst auf diözesaner Ebene. Ich meine damit namentlich die Beschaffung der Unterlagen für das Ordinariat, um sich vom Stand der Seelsorge in den einzelnen Pfarreien und Bereichen ein Bild zu machen. Diesem Anliegen diente die Umfrage *«Besinnung auf die Pfarrei»*. Zusammen mit den beiden Personalprognosen gab sie wesentliche Anhaltspunkte für die Erfassung der Seelsorgeaufgaben und für deren Gestaltung in einer näheren Zukunft. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die interessante und schön gestaltete Gedenkschrift zum 150-Jahr-Jubiläum der Diözese Basel.

Es wäre noch zu reden von der Leitung der nachkonziliaren Räte, des Priester- und des Seelsorgerates, mit der jeweiligen Vorbereitung ihrer Sitzungen, von der Teilnahme an der wöchentlichen Generalvikariatskonferenz, von der wertvollen Mitarbeit in der Vorbereitung bischöflicher Stellungnahmen und Hirtenbriefe, vom überdiözesanen Einsatz als Mitglied der DOK und der Pastoralplanungskommission und ungezählten anderen Arbeiten. Mein Dank schliesst sie alle ein. Das wenige Herausgehobene sehe ich als Schlaglicht auf die Arbeitsweise von Bischofsvikar Hopp. Es lässt besonders auch seine Initiative in der Leitung des Pastoralamtes erkennen, denn am Anfang so manchen «Unternehmens» stand diese seine Initiative. Wohltuend für den Bischof aber war bei aller Selbständigkeit dieses Mitarbeiters seine Loyalität und seine nie erlahmende Hilfsbereitschaft.

Wenn der Bischof seinen Dank ausspricht, tut er es nicht allein in seinem eigenen Namen, sondern im Namen des Bistums. Nicht für sich hat er seine Mitarbeiter berufen, sondern als Diener des Bistums. Es gehört zu den Erfahrungen der Bistumsleitung, dass nicht alle ihre «Massnahmen» von allen verstanden werden. Auch Bischofsvikar Hopp konnte bei seinen Initiativen nicht damit rechnen. Wer ihm aber begegnete, konnte feststellen, dass die Seelsorge am Menschen immer sein erstes Anliegen war. Ihr hat er auf dem Weg über die Mitarbeit in der Bistumsleitung seine reichen Gaben des Verstandes und der Arbeitskraft geschenkt.

Unsere Dankbarkeit und unsere besten Segenswünsche begleiten Bischofsvikar Hopp an seinem neuen Wirkungsort. Möge er auch hier weiterhin Diener an der Hoffnung und an der Freude der Menschen sein.

Otto Wüst
Bischof von Basel

Weltkirche

Papsttum und moderne Welt (2)

II. Die innerkirchliche Entwicklung im 19. Jahrhundert [1]

Es gab jedoch in der Kirche, wie es von alters her ihrer Tradition entsprach, auch verschiedenartige Strömungen der Theologie, die natürlich ihrerseits die kirchliche Praxis nicht unberührt liessen. Da war der hingebungsvolle Versuch von Theologen und Kirchenmännern, nach dem grossen Zusammenbruch in Revolution und Säkularisation, die die Kirche weithin in einen riesigen Trümmerhaufen verwandelt hatten, neue, tragfähige Fundamente zu bauen, um den alten Glauben in der neuen Zeit glaubhaft darstellen, zwischen Glauben und Wissen, die sich auseinandergelebt hatten, einander feindlich gegenüberstanden, wieder Brücken schlagen zu können, was natürlich nur möglich war in ernster, harter Auseinandersetzung mit der modernen Philosophie. Davon ist zum Beispiel geprägt die ganze Wirksamkeit Johann Michael Sailers, des nachmaligen Bischofs von Regensburg, davon ist geprägt der unermüdliche Einsatz des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg für eine geistig-geistliche Hebung des Klerus und eine zeitgemässe Seelsorge, davon ist geprägt das Lebenswerk des gefeierten Bonner Theologen Georg Hermes, das Werk einzelner katholischer Tübinger – bei aller individuellen Verschiedenheit – und nicht zuletzt von je verschiedenen Ansätzen her das Werk des Wiener Theologen Anton Günther und des Münchener Kirchenhistorikers Ignaz von Döllinger.

Karl Werner, selber ein bedeutender theologischer Denker, hat in seiner im Vorfeld des Ersten Vatikanums erschienenen «Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart» (München 1866) aus persönlicher Kenntnis heraus das treffende Urteil niedergeschrieben: «Der ideelle Aufschwung, den das katholische Bewusstsein in Deutschland unter den geistigen Anregungen der Restaurationsepoche genommen, die Weckung und Kräftigung der Glaubensmacht in den Herzen der Gebildeten, die Belebung des zuversichtlichen Glaubens an die Möglichkeit einer geistig tiefen Fassung und siegreichen wissenschaftlichen Vertretung der katholischen Überzeugung gegenüber den Angriffen des Unglaubens und Irrglaubens hatten besonders da, wo eine unmittelbare Berührung mit den Bewegungen auf dem Gebiete der protestantischen Wissenschaft statt hatte, eine rüstige und freudige Strebsamkeit unter den katholischen Theologen Deutschlands erweckt, und ein rasches Aufblühen mehrerer Schulen hervorgerufen, in welchen die kirchliche Theologie als Universitätsstudium in einer erfreulichen Regsamkeit und Vielseitigkeit des Schaffens und Strebens binnen Kurzem zu einem hohen Flore gedieh. Dieser schöne und vielverheissende Aufschwung der katholischen Theologie fällt in die dreissiger Jahre.»

Die zwei Seiten der innerkirchlichen Auseinandersetzung

Aber gerade das Leben Döllingers (1799–1890) spiegelt auf weite Strecken die fortschreitende Entwicklung des Jahrhunderts: den begeisterten Aufbruch im Münchener Görres-Kreis, wo bei aller Kampfbereitschaft immer noch der Geist Sailers nachklingt; den Kampf um die Freiheit der Kirche gegenüber dem unerträglichen Zugriff des Polizeistaats, auch in zeitweiliger Bundesgenossenschaft mit dem älteren Liberalismus; die grossangelegte theologische Arbeit, gekennzeichnet eben durch die Bemühung, die Theologie neu zu begründen und gleichzeitig in offener Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Philosophie, der protestantischen Theologie und allen Zeitströmungen der Theologie neue Wege zu bahnen; das leidenschaftliche Bemühen, auch dem Gebildeten die Kirchentür offenzuhalten; das Ringen um die notwendige Selbstreform der Kirche, auch als unerlässliche Voraussetzung einer späteren Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit. Ökumenisches Streben ist ja keineswegs erst eine Errungenschaft unserer neuesten Zeit. Die Ansätze vielmehr, die an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gegeben und erheblich weiter gediehen waren, als sie es heute de facto und offiziell sind, hätten, wenn sie nicht im fortschreitenden 19. Jahrhundert wieder abgewürgt worden wären, die schönsten Hoffnungen erfüllen können. Sailers ökumenisches Engagement, das übrigens sehr stark auch die Schweiz berührte und eingehend zu studieren wert wäre, steht hier als sprechendes Beispiel. Schliesslich füllte und erfüllte Döllingers Leben die stürmische Auseinandersetzung zwischen der – von ihm so genannten – «Deutschen Theologie», die sich ganz bewusst dem so mächtig aufgebrochenen historischen Denken öffnete und auf die «Quellen» zurückgriff, und der nur zurückgewandten «Römischen Theologie», wie sie vornehmlich von der 1814 formell wiedererstandenen Gesellschaft Jesu vertreten wurde (freilich nicht nur von ihr!).

An dieser mit schärfsten Waffen geführten Auseinandersetzung wird deutlich, dass es nicht nur um blosse Schulmeinungen oder Theologengezänk ging, sondern um verschiedene Grundpositionen, letztlich um ein grundverschiedenes Kirchenbild. Die «römische» neuscholastische Richtung der Theologie, die seit den zwanziger Jahren rasch erstarkte, aber im Grunde nur einen dünnen Aufguss der mittelalterlichen Scholastik mit ihren grossen Vertretern brachte – mehr eine Schüler- denn eine Schultheologie war –, hielt nichts von offener Feldschlacht. Sie sah rundherum nur Abfall vom Glauben, nur feindselige Bedrohung der Kirche, die man im engen Sinne einer hierarchischen Klerus- und Papstkirche verstand. Das Heil erblickte man in dem oft gebrauchten Bild von der belagerten Burg, von der man in strengster innerer Geschlossenheit, in engstem Anschluss an das Papsttum, alle Angriffe abwehren müsse.

Von dieser immer rücksichtsloser zur Vorherrschaft drängenden Richtung wurde jede Kritik am restaurierten Kirchenwesen, jeder Vorschlag zeitangepasster Reformen als «aufklärerisch», als verderblich und verwegen, als unkatholisch verworfen, als Verrat am Papsttum verdächtigt. Nur wenigen Theologen Deutschlands von Rang und Namen blieb der harte Vorwurf mangelnder Rechtgläubigkeit und unkirchlicher Gesinnung erspart – Johann Michael Sailer, dessen Bedeutung als Theologe und Priestererzieher für die Kirche des deutschen Sprachraums seiner Zeit nicht hoch genug veranschlagt werden kann, verfolgte dieser Vorwurf bis in seine bischöfliche Zeit hinein.

Der Papst auf der einen Seite

Und diese Kräfte taten alles, um den Papst, dessen Ohr sie besassen, in der Isolation zu halten, in der Haltung der Abwehr zu bestärken. Ihre Sicht war es, wenn Gregor XVI. (1831–1846) in seiner anklagenden, eifernden Enzyklika «Mirari vos» von 1832 im Blick auf seine Zeit düsterste Farben auftrug: «Es jauchzt das Unrecht, unverschämte Wissenschaft und zügellose Freiheit. In Verachtung liegt das Heilige; die Hoheit der Gottesverehrung, die so stark und mächtig im Menschen liegt, wird von Nichtswürdigen geschmäht, geschändet, verspottet; die rechte Lehre wird verdreht, Irrtümer aller Art werden in die Welt gesetzt. Gesetze der Heiligtümer, Recht, Einrichtungen, altbewährte Vorschriften – nichts ist sicher vor der Keckheit jener Leute, deren Mund von Unrecht überschäumt... Schauerlich widerhallen die Universitäten und Schulen von unerhörten Irrlehren, mit denen der katholi-

[1] Überarbeitete Fassung eines im April 1984 vor der Pfarreilichen Seelsorgerkonferenz Luzern gehaltenen Referats. Die Zwischenüberschriften stammen von der Redaktion. Der erste Teil erschien in SKZ 152 (1984) Nr. 44, S. 660–664.

sche Glaube nun schon nicht mehr im Geheimen, unterirdisch angegriffen wird, sondern ganz offen in schrecklichem, ruchlosem Angriff... Der Zügel des heiligen Glaubens, durch den allein die Reiche bestehen und Kraft und Macht der Herrschaft sich erhält, ist abgeworfen, und wir sehen den Untergang der öffentlichen Ordnung, den Fall der Herrschaft, den Umsturz aller gesetzlichen Mächte näherrücken.»

Gewiss muss man solche Worte aus der Konfrontation der Zeit heraus zu verstehen suchen. Aber das ändert nichts daran, dass hier nur und ausschliesslich Kampfansage artikuliert, jede geistige Regung der Zeit in Bausch und Bogen verworfen wird. Hier gibt es kein Hinhören, geschweige denn eine Bereitschaft zu geistiger Auseinandersetzung (vom Dialog ganz zu schweigen). Hier werden nur Gräben aufgerissen und vertieft. Gregor XVI. verwarf in seinem Lehrschreiben die «Irrtümer» und Zeitforderungen des in ganz Europa überaus mächtigen Liberalismus, er verwarf ausdrücklich die Gewissens- und Pressefreiheit, das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat, deren gegenseitiges Verhältnis er sich nur durch die Überordnung kirchlichen Einflusses bestimmt vorzustellen vermochte. Und die Sprache, deren er sich bediente, blieb charakteristisch für päpstliche Verlautbarungen bis zum Ende der Ära Pius' IX. – und kehrte wieder im Pontifikat des nachmals heiliggesprochenen Papstes Pius X. am Beginn des 20. Jahrhunderts.

Die Ära Pius' IX.

Schon in seiner Antrittsenzyklika «Qui pluribus» von 1846 wiederholte Pius IX. die schroffen Anklagen seines Vorgängers und setzte mit seiner wohl bekanntesten Enzyklika «Quanta cura» von 1864 in dieser Beziehung den Gipfelpunkt. In dem diesem Dokument beigefügten «Syllabus», einer thesenhaften Zusammenstellung von 80 der «hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit», ereilte der päpstliche Spruch nicht allein theologische oder philosophische Fehlwege – worüber man heute auch sehr viel differenzierter denkt und urteilt –: mit den Thesen des «Syllabus», die mehr oder weniger aus früheren Verlautbarungen Pius' IX. exzerpiert und aus ihrem ursprünglichen Kontext gerissen waren – was zusätzlich Missverständnisse hervorrief –, verfiel ein gut Teil dessen, was damals als wirkliche Errungenschaften einer besseren Zeit empfunden und somit als wahrer Fortschritt begrüsst wurde, der päpstlichen Verurteilung. In der letzten These wurde der Meinung, der Papst könne und solle sich mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus und mit der modernen Zivilisation versöhnen, eine scharfe Absage erteilt.

Wie unter diesem Aspekt der Pontifikat Gregors XVI., der übrigens konsequenterweise auch die moderne Technik und ihre Errungenschaften – Kettenbrücken, Gasbeleuchtung, Eisenbahnen – vom Kirchenstaat fernhielt, Voraussetzung und Grundlage der Regierung Pius' IX. wurde, so wurde er auch vorbildlich hinsichtlich der Verfahrensweise gegenüber Theologen, die dem Korsett neuscholastischen, «römischen» Denkens widerstrebten. Unter Gregor XVI. nämlich begann mit dem – jedem Recht spottenden – Prozess gegen den Bonner Theologen Georg Hermes, der kurz zuvor gestorben war, die Welle der Theologenverurteilungen, mit welcher sich die Vertreter der Neuscholastik den Weg freischlugen. 1835 wurde das gesamte gedruckte Werk Georg Hermes' pauschal zensuriert und seine Schule unterdrückt, und zwar – wie neueste Forschungen (Hermann H. Schwedt) eindeutig erwiesen haben – auf Grund einer einzigen böswilligen Denunziation und ohne die geringste Kenntnis dessen, was der Zensurierte überhaupt gelehrt hatte.

Zwei Jahrzehnte später wurde mit der pauschalen Zensurierung des damals bereits 73jährigen Wiener Theologen Anton Günther († 1863),des wohl genialsten spekulativen Theologen seiner Zeit, der zweite grosse Schlag geführt. 1857 verurteilte ein päpstliches Dekret das gesamte literarische Werk dieses Mannes, der sein ganzes Leben in ungeteilter Hingabe der Kirche gedient hatte, als Denker und Priester in der Welt der Gebildeten weitestes Ansehen genoss wie sonst wohl nur noch Döllinger.

Zur nämlichen Zeit etwa setzte der Rückstrom der in Rom von den Vätern der Gesellschaft Jesu ausgebildeten Germaniker in ihre deutsche Heimat ein, und in enger Fühlungnahme mit dem ihnen gleichgesinnten Kreis um das Mainzer Priesterseminar und sozusagen im Wettstreit mit dessen Zöglingen drängten sie in die kirchlichen Schlüsselpositionen, um der ihnen angelernten Theologie, die sie als die «allein gültige», «allein wahrhaft katholische» ausgaben, in deutschen Landen zum Sieg zu verhelfen. Aus ihrer Mitte war der Kampf gegen Anton Günther und seine Schule geschürt worden, mit dem klaren Ziel, die gesamte «deutsche» Theologie zu treffen. Unter anderem musste damals ein so glänzender Universitätslehrer wie der Würzburger Kirchenhistoriker Johann Baptist Schwab unter unwürdigsten Umständen auf Druck seines in bedenklicher Enge des Geistes befangenen Bischofs, eines ehemaligen Germanikers, seinen Lehrstuhl räumen und einem «Prinzipientreue» des Denkens garantierenden Germaniker (Joseph Hergenröther) Platz machen. In wenigen Jahren konnte dann die Würzburger Theologische Fakultät fast vollständig von Germanikern okkupiert werden. Damals schrieb der Prager Fürsterzbischof Kardinal von Schwarzenberg, der seinen Lehrer Anton Günther bis zuletzt vor der römischen Zensur zu schützen gesucht hatte, dem aber in Rom das Wort gebrochen worden war, die bittere Bemerkung nieder: «Ach leider gibts Genossenschaften und Einzelne, die Alles und Alles verstehen, heilen, regiren wollen, und es nicht glauben wollen, dass Andere, die nicht sie selbst sind, auch etwas wissen, die deshalb alles vernichten wollen, was nicht in ihrem Garten gewachsen ist, oder ihnen unbedingt huldigt.»

Zwischen Ratlosigkeit und Zielstrebigkeit

Damit stehen wir mitten im 32 Jahre währenden bewegten Pontifikat Pius' IX. (1846–1878). In der Meinung, ein «liberaler» Papst sei endlich an die Spitze der Kirche berufen worden, hatte man seine Wahl begeistert gefeiert. Doch dem Jubel war binnen kurzem Ernüchterung gefolgt. Der Papst, zeit seines Lebens Augenblicksstimmungen, Schwankungen, Depressionen unterworfen – zeitlebens, wie wir unzweideutig wissen, ein kranker Mann –, zeigte sich den auf ihn einstürzenden Problemen, zumal in der Kirchenstaatsfrage, nicht im mindesten gewachsen. Unfähig, ein Konzept konsequent durchzuführen, geschweige denn zu fassen, war Pius IX. auch nicht in der Lage, einen gewissen aufgeklärten Despotismus – in der Art eines kirchlichen Paternalismus – zu überschreiten. Liberale Einstellung gegenüber dem Menschen und der Gesellschaft blieb ihm völlig fremd, und deshalb lehnte er alle Ansätze zur Umwandlung des Kirchenstaates in einen modernen, konstitutionellen Staat strictissime ab. Dass man ihm anfangs dennoch einige Zugeständnisse abrang – die dann seinen ersten Regierungsjahren den Anhauch des «Liberalen» verliehen –, war allein dem Geschick weniger Leute zu verdanken, die seine Vorliebe für Popularität auszunützen verstanden.

Die Revolution von 1848, vor der er verkleidet in der Kutsche des bayerischen Gesandten ausser Landes, nach Gaeta, fliehen musste, bewirkte bei ihm einen solchen Schock, dass er im allmählich mit fremder Militärhilfe zurückeroberten Kirchenstaat, in den er nach zweijähriger Abwesenheit heimkehrte, wieder ein schroff absolutistisch-klerikales Regime aufrichtete. Weit schlimmer war, dass er unter dem Eindruck der Revolution, statt jetzt klar zu analysieren und religiöse Positionen von politischen Forderungen abzugrenzen, in seiner Ratlosigkeit, von seinen Stimmungen hin und her geworfen, zu übernatürlichen Fingerzeigen flüchtete, seine Unfähigkeit durch einen

«Sprung ins Übernatürliche» kompensierte, während er das Handeln seinem Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli (1806–1876) überliess, einem wendigen, berechnenden, nie um Ausflüchte verlegenen kurialen Diplomaten, der sofort auf einen harten Konfrontationskurs einschwenkte. Der eklatanteste dieser «Sprünge» in der ersten Regierungsperiode Pius' IX. war die im Exil vorbereitete Dogmatisierung der Immaculata Conceptio (1854), in welcher der Papst das wirksamste übernatürliche Mittel erblickte, wie er der Welt kundtat (Enzyklika «Ubi primum» von 1849), um den bösen Stürmen der natürlichen Welt zu begegnen.

Diese auf schwachen theologischen «Füssen» und – was die Überlieferung der Lehre von der Immaculata Conceptio anlangt – auf noch schwächeren historischen «Füssen» stehende Dogmatisierung erfolgte aber auf der Grundlage von der Neuscholastik entwickelter Prinzipien der Dogmenfindung, und sie wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Kirche allein vom Papst vorgenommen: ein – nach allem, was zu erkennen ist – bewusst geschaffener Präzedenzfall, ein damals nur von ganz wenigen durchschautes Vorspiel zum Ersten Vatikanischen Konzil, das – wie heute klar zutage liegt – nach dem Willen des Papstes und der ihn lenkenden Theologen die Dogmatisierung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats und – als dessen krönende Vollendung – der päpstlichen Unfehlbarkeit bringen sollte. Pius IX. übte letztere 1854 sozusagen im Vorausgriff: Die Dogmatisierung der Immaculata Conceptio war nicht ohne Methode!

Ein Konzil des Papstes

Man mag an August Bernhard Haslers grosser philosophischer Dissertation «Pius IX. (1846–1878), päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie» (Stuttgart 1977) die eine oder andere Schwäche kritisieren, in ihren Kernaussagen, zum Beispiel hinsichtlich der massiven Manipulierung der Konzilsdiskussion, ist sie nicht widerlegt. Und das Material, das Hasler – immer unter dem Blickwinkel der Unfehlbarkeitsfrage – zusammengetragen hat, um die Persönlichkeitsstruktur Pius' IX. zu beleuchten, übertrifft das bisher Bekannte in erschreckendem Mass. Die egozentrisch-herrschsüchtigen Züge Pius' IX., die hier massiert zutage treten, die unerfreuliche, ja penetrante Rolle, die der Papst, durch ihm zugetragene höchst mysteriöse Privatoffenbarungen inspiriert, rund um das Konzil spielte, die demütigende Behandlung, die er bischöflichen Unfehlbarkeitsgegnern zuteil werden liess, das mit theologischer Unbildung gepaarte fanatische Agieren jenes verhältnismässig kleinen Kreises von Bischöfen, die im Einvernehmen mit ihm diese Dogmatisierung mit aller Gewalt und allen Mitteln betrieben: dies alles muss zutiefst nachdenklich stimmen. Und man weiss doch, dass die Doktrin von päpstlichem Universalprimat und päpstlicher Unfehlbarkeit in der Theologie bis zuletzt umstritten war und über Jahrhunderte hin lediglich als (freilich unausgesetzt urgierter) Anspruch der Päpste existiert hatte.

Was die Behandlung von bischöflichen Unfehlbarkeitsgegnern anlangte, so sei hier nur ein gut beglaubigter Vorfall, zugleich wohl der eklatanteste, angeführt: Am 14. Juni 1870 verteidigte der Patriarch der Melchiten, Gregor II. Jussef, ein erklärter Unfehlbarkeitsopponent schon von seiner theologischen Tradition her, in der Konzilsaula nach Recht und Pflicht die alten Patriarchenrechte. Pius IX., der vom Inhalt der Rede sogleich Kunde erhielt, zitierte in höchster Erregung den Patriarchen zu sich. Als dieser, vor ihm kniend, nach vorgeschriebenem Zeremoniell zum Kuss des Kreuzes auf den päpstlichen Pantoffeln sich niederbeugte, «setzte Pius IX. dem Patriarchen den Fuss auf den Kopf oder den Nacken mit den Worten: ‹Gregorio, testa dura› (Gregor, du harter Kopf). Dann fuhr er dem Patriarchen eine Zeit lang auf dem Kopf herum.» Kein Kommentar, nur der Zusatz, dass der Patriarch (und man muss wissen, welche hervorragende Stellung einem Patriarchen in der östlichen Kirche zukommt!) sofort Rom verliess, bis zum Tod Pius' IX. den Kontakt mit Rom unterbrach, jedoch über den Vorfall lange schwieg, um kein Schisma zu provozieren.

Am 18. Juli 1870, unmittelbar nach der letzten Abstimmung der noch im Konzil anwesenden Väter, konnte Pius IX. die vom Konzil nach heftigen Kämpfen beschlossene lehramtliche Umschreibung der päpstlichen Vollgewalt in der Kirche und über die Kirche mit Einschluss der päpstlichen Unfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Sitte – Texte, die im einzelnen sehr kompliziert und schwierig zu interpretieren sind – verkünden. Die Mehrzahl der deutschsprachigen Bischöfe, aber auch eine Reihe anderer Bischöfe, hatte Rom, um an der entscheidenden Abstimmung nicht teilnehmen zu müssen, vorzeitig verlassen. Am Tag nach der Abstimmung brach zwischen Frankreich und Deutschland der Krieg aus: in den Augen mancher ein göttliches «Verhängnis», um die widerstreitenden Geister von der Unfehlbarkeitsdebatte abzulenken.

Am 20. September 1870 besetzten piemontesische Truppen Rom. Der Kirchenstaat hatte unwiderruflich zu bestehen aufgehört. Der Papst, seiner weltlichen Souveränität beraubt, schloss sich im Vatikan ein, um als vom Konzil bestätigter «geistlicher Souverän» die Weltkirche zu regieren. 1917, mitten im Ersten Weltkrieg, promulgierte Papst Benedikt XV. den Codex Iuris Canonici, das nach neunzehn Jahrhunderten Geschichte des Christentums erste amtliche Gesetzbuch der katholischen Kirche, das in seinen wesentlichen Bestimmungen (insbesondere im kirchlichen Verfassungsrecht) auf den Lehraussagen des Ersten Vatikanischen Konzils gründete, deren «Anwendung» darstellte, somit «vatikanisches Recht» beinhaltete.

Die Zentralisierung der Kirche

Nun haben zwar die nachfolgenden Päpste ihre primatialen Rechte und Vollmachten bis zum letzten ausgeschöpft und mit Hilfe ihrer Kurie und der päpstlichen Nuntien ein zentralistisches Kirchenregiment etabliert, wie es nie zuvor stattgehabt hatte; jedoch unfehlbarer Lehraussagen haben sich die Päpste – von einer einzigen Ausnahme abgesehen – bislang enthalten. Gleichwohl täusche man sich nicht: auch wenn die Päpste in letzterer Hinsicht klugerweise Abstinenz geübt haben, so erhält trotzdem das Wort eines über das Charisma der Unfehlbarkeit verfügenden Papstes automatisch grösseres Gewicht, fast möchte man sagen: eine andere Qualität. Die Diskussion um die (jetzt offensichtlich «festgeschriebene») Enzyklika «Humanae vitae» Pauls VI., gipfelnd in der Frage, ob die in ihr vertretenden Maximen absolut im Gewissen verpflichten oder nicht, hat dies sehr deutlich gemacht, um nur ein Beispiel herauszugreifen. Und es ist ferner überaus bezeichnend, dass ebendiese Maximen letztlich einer neuscholastischen Sicht verpflichtet sind.

Hier aber liegt der Kern des Problems. Mit den lehramtlichen Aussagen des Ersten Vatikanischen Konzils (die sich übrigens nicht ausschliesslich auf die Umschreibung von Primat und Unfehlbarkeit beschränken) ist de facto die neuscholastische «römische» Theologie (samt ihrem philosophischen «Substrat») quasidogmatisiert worden; denn sie hat die Prinzipien geliefert, die die genannten Dogmatisierungen erst eigentlich ermöglichten, und ihre Vertreter waren die Vorkämpfer dieser Dogmatisierungen: sie haben das Konzil theologisch beherrscht. Das Erste Vatikanum bedeutete für die Neuscholastik, für die ungeschichtliche Neuscholastik, den triumphalen Sieg, der zugleich alle von ihr abweichenden theologischen Bemühungen de facto ins Unrecht setzte. Am grellsten illustriert dies das tragische Schicksal Döllingers, den der Rottenburger Bischof Carl Joseph von Hefele († 1893), selber ein Gelehrter von Rang, Verfasser einer vielbändigen Konziliege-

schichte, den ersten unter den deutschen Theologen genannt hat.

Fortan beherrschte die neuscholastische Denkweise das Feld der Kirche, man theologisierte im Monolog, drehte sich immerzu im eigenen System, und wer es wagte, aus der neuscholastischen Enge auszubrechen (oder sie nur vorsichtig zu «hinterfragen»), um eine «Plattform» zu finden für eine behutsame theologische Öffnung zur modernen Welt (man denke an die Versuche Herman Schells oder Albert Ehrhards), wurde unbesehen der Unkirchlichkeit, wenn nicht der Heterodoxie bezichtigt, entsprechend gemassregelt und – mit allerhöchster Approbation! – als «Freiwild» der Hetzjagd der Verteidiger der «sana loquendi forma» preisgegeben (man lese beispielsweise die dickleibigen, von Pius X. durch Breve belobigten Pamphlete gegen Herman Schell aus der Feder des Wiener Dogmatikers und Prälaten Ernst Commer).

Die fürchterlichen Theologenkämpfe und -schicksale vornehmlich im Pontifikat Pius' X. am Beginn unseres Jahrhunderts, gekennzeichnet durch den vagen Sammelbegriff «Modernismus», sind hierfür traurigste Zeugnisse, von den unter Pius X. nicht einfach nur geduldeten, sondern päpstlicherseits gewünschten und forcierten integralistischen Umtrieben nicht zu reden. Und wenn man beispielsweise die leisen Andeutungen Karl Rahners über sein «vorkonziliares» Theologenschicksal (das er allerdings in unbedingtem Gehorsam gegenüber der Kirche und seinem Orden getragen hat, ohne – wie heute zuweilen bei «illustren» Theologen üblich geworden – unentwegt die Medien auf sich zu lenken) liest, mag man erahnen, was noch in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts sich abgespielt hat.

Zunehmende Weltoffenheit

Andererseits hat der endgültige Fall des Kirchenstaats, die Befreiung des Heiligen Stuhls von diesem überlebten Gebilde, dessen verrotteter Zustand höchstens noch vom Königreich beider Sizilien überboten wurde, die Haltung des Papsttums gegenüber der modernen Welt und ihren geistigen Strömungen allmählich verändert. Zwar haben die Päpste seit Pius IX. den Verlust ihrer weltlichen Souveränität als bitteres Unrecht laut beklagt, auch ihre Rolle als «Gefangene im Vatikan» mit spürbarer Hingabe zelebriert, bis dann in den Lateranverträgen von 1929 mit der Schaffung des souveränen Staates der Vatikanstadt rund um St. Peter eine für sie und den italienischen Staat tragbare und bis heute bewährte Lösung gefunden wurde – übrigens eine Lösung, die genau in jene Richtung ging, wie sie Ignaz von Döllinger in seinen berühmten Odeonsvorträgen 1861 zum Besten des Papsttums und seiner weltkirchlichen Aufgabe vorgeschlagen hatte. Döllinger hatte damals aus der Verantwortung des Theologen gesprochen, der mit seiner Kirche lebt und leidet und sich ihre Nöte zu eigen macht. Doch welchen Eklat hatten seine gutgemeinten Worte ausgelöst? Der päpstliche Nuntius Fürst Chigi, als Zuhörer anwesend, hatte mitten im Vortrag ostentativ den Saal verlassen, und man war über Döllinger hergefallen wie einen heiligste Überzeugungen preisgebenden Verräter.

Aber seit Leo XIII., einem feingebildeten Pontifex, nahmen die Päpste zögernd von der Haltung nur feindseliger Abwehr Abstand. Eine grössere Weltoffenheit brach sich Bahn, das Papsttum gelangte als moralische Autorität wieder zu Ansehen, und nach der Mitte unseres Jahrhunderts kam mit dem unvergessenen Papst Johannes XXIII. der wohl bedeutsamste Durchbruch zum echten Verstehen der modernen Welt, auch der gefallenen, schuldig gewordenen, gottabgewandten Welt, getragen vom Bewusstsein der Verantwortung für die ganze zur Erlösung berufene Welt.

Sichtbarster Ausdruck dieser Wende wurde das Zweite Vatikanische Konzil, das eine grundlegende Neubesinnung der Kirche auf ihren Sendungsauftrag bewirkte und unter anderem auch – nach einer allzu langen Durststrecke – wieder hoffnungsvolle Ansätze für eine Verständigung mit den anderen christlichen Kirchen brachte. Aber eben das inzwischen in Gang gekommene ökumenische Gespräch zwischen den christlichen Konfessionen verdeutlicht stets von neuem, dass das eigentliche dogmatische Hindernis auf dem Weg zur – freilich nicht als uniform vorstellbaren – Einheit der christlichen Kirchen das römische Papsttum ist: nicht das Papsttum an sich, sondern die vom Ersten Vatikanum festgelegte Gestalt des Papsttums. Paul VI. ist diese Einsicht zugewachsen; er hat wiederholt öffentlich seinen tiefen Schmerz darüber bekundet, ohne allerdings eine Möglichkeit zu sehen, diesen seinen «Schatten» zu überschreiten.

III. Lähmende Nachwirkungen des 19. Jahrhunderts

Indes, die Barriere, die das Erste Vatikanum im Hinblick auf eine Wiedervereinigung der christlichen Kirchen darstellt, ist auch zu einem beträchtlichen Teil die Barriere gegenüber der modernen Welt, die Papsttum und Kirche trotz aller Redlichkeit des Bemühens letztlich daran hindert, zu einer zeitgerechten Lösung der heutigen Menschheitsprobleme *initiativ* beizutragen – ohne deswegen das Engagement der Kirche und kirchlicher Institutionen etwa in der Dritten Welt auch nur im mindesten schmälern zu wollen. Es ist der Geist des Ersten Vatikanums, der die offizielle Kirche und das Papsttum bis heute lähmt, es ist die neuscholastische, das heisst eine sehr verengte scholastische Denkweise, die nach wie vor als die einzig approbierte Denkweise in unserer Kirche vorherrscht, es ist die unglückselige Hypothek des 19. Jahrhunderts und hier insbesondere des Pontifikats Pius' IX., die – durch das Erste Vatikanum sozusagen zementiert – auf unserer Kirche bis heute lastet.

Wenn man einen «Gradmesser» der innerkirchlichen Situation von heute will, so bietet den besten Aufschluss ein Blick in den am 1. Adventsonntag 1983 in Kraft getretenen neuen (besser: revidierten) Codex Iuris Canonici. Gewiss, eine auch nur annähernd abschliessende Würdigung dieses neukodifizierten Rechtes in unserer Kirche ist wohl noch lange nicht möglich. Hierzu bedarf es zuerst der Erfahrung, auch der Erfahrung über die Rezeption, die dieses neue Recht finden wird. Denn die Promulgation des Rechtes ist *eine* Sache, die andere, die ihm aber erst Leben gibt, ist die Rezeption durch die Kirche. Man kann auch nicht übersehen, dass das neue Recht da und dort inzwischen unwiderruflich gewordenen Gegebenheiten gerecht zu werden sucht. So hat sich die Eherechtspraxis, zumal die Mischehenpraxis, wie sie sich seit dem Zweiten Vatikanum entwickelt hat, im wesentlichen durchsetzen können. Man könnte gar, wenn man die gebotenen Möglichkeiten bedenkt, von «Liberalität» des Rechtes sprechen.

Doch zu irgendwelcher Euphorie ist kein Anlass; denn jeder in der seelsorgerlichen Praxis Stehende weiss, dass hier der Zug längst abgefahren ist und unter den jungen Leuten, sofern sie überhaupt noch an der Kirche Orientierung suchen, keine Bereitschaft mehr (geschweige denn Verständnis dafür) besteht, sich bei einer Verheiratung mit einem konfessionsverschiedenen Partner kirchlichen Rechtsbarrieren – die zudem für den Nichtkatholiken betont desavouierend waren – noch zu beugen. Da gibt es jetzt ferner ein neues – nein: zum ersten Mal überhaupt ein Laienrecht, das Recht der «christifideles laici». Aber bei näherem Zusehen entpuppt es sich rasch als eine Ansammlung blosser Kann-Vorschriften, deren Realisierung im einzelnen vom Wohlwollen des zuständigen «Hierarchen» abhängt. Läuft es nicht im letzten schliesslich doch auf das von Kardinal Joseph Ratzinger peinlich oft wiederholte Diktum hinaus: «Jeder Mensch in der Kirche hat das Recht auf unverkürzte Verkündigung der Wahrheit»? «Dies aber als zentrales Recht aufzufassen» – so hat auf einer Tagung der Katho-

lischen Akademie in München zum neuen Kirchenrecht (4./5. November 1983) der Münchener Sozialrechtler Hans F. Zacher formuliert – «ist eine absolut gefährliche Sache. So etwas findet man nur noch in sozialistischen Verfassungen.»

Aber wie dem auch sei: Eigentlicher «Gradmesser» dafür, ob die Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils – immerhin eines ökumenischen Konzils, dem in der Kirche nach katholischer Überzeugung die höchste Gewalt zukommt! – rechtlich «durchgeschlagen» haben, ist das im neuen Codex niedergelegte Verfassungsrecht. Und hier ist nüchtern festzustellen, dass sich auch der neue Codex fast ausschliesslich auf dem Boden des Ersten Vatikanums bewegt. Er ist absolut zentralistisch konzipiert. Einige Kollegialität ansprechende «Retouchen» können darüber nicht hinwegtäuschen:

Das Verfassungsrecht

Das neue kirchliche Verfassungsrecht unterscheidet sich so gut wie nicht von den Aussagen des Codex von 1917, an manchen Stellen sind sie «präzisiert». «Durch die Massierung der Aussagen über die Gewalt des römischen Papstes scheint der Kodex eher das Ergebnis des ersten als des zweiten Vatikanischen Konzils zu sein» – so stellte einer der an der genannten Tagung beteiligten Kanonisten (Knut Walf) fest, und er fuhr fort, gewaltsam positive Interpretationsversuche aufs Korn nehmend: «Alle Versuche von Kollegen, die Kirche als ‹communio› nun auch in der Rechtstradition und im Recht der Kirche zu verwurzeln, sind damit ad absurdum geführt worden.» Ein anderer Kanonist, der gewiss nicht den Verdacht erweckt, «progressiv» zu sein, hob diese Gefahr eines nunmehr erneut festgeschriebenen Zentralismus, der alle und jede Regung in der Kirche seinem allein gültigen Willen zu unterwerfen bestrebt ist, ebenfalls hervor: Dieser Zentralismus, Erbe des Ersten Vatikanums, «wird in feiner, liebevoller Weise von Rom geübt. Man wird in einem Embrassement vom Papst und seinen Institutionen zur Brust genommen, dass es einem manchmal die Luft abdrückt.» Und dann sprach er das Entscheidende an: «Wir bräuchten eben mehr Bischöfe, die sich gegen diese liebevolle Erdrückung durch den römischen Zentralismus zur Wehr setzen» (Heribert Schmitz).

Aber da liegt eben wiederum das Problem, man könnte von einem «circulus vitiosus» reden: Denn niemand anderer als der Papst behält sich das Recht vor, in der gesamten Weltkirche die Bischöfe frei und nach eigenem Gutdünken zu ernennen (can. 329 § 2 im alten, can. 377 § 1 im neuen Codex). Jede andere Praxis, und sie ist selten genug – das Recht einer wirklich freien Bischofswahl konnte allein das Bistum Basel bewahren! –, ist Privileg, päpstlicher Gnadenerweis und (theoretisch) jederzeit widerrufbar. Dabei ist die Entstehung dieses «Rechtes» nur schwer fassbar; als römischer Anspruch hat es sich aus dem bedenklichen Stellenbesetzungs- und Finanzsystem der avignonesischen Päpste entwickelt. Dieses jedoch empfand die damalige Kirche als eine unerhörte Neuerung. Die «Gravamina Nationis Germanicae» des Spätmittelalters und im Vorfeld der Reformation hatten hier ihre Wurzel!

Römische Bischofsbestellung

Heute sind de facto die Bischöfe – mit Ausnahme fast nur des Bischofs von Basel – «Kreaturen» des Papstes [2] wie die Kardinäle, und wie bei diesen wird selbstredend vorausgesetzt, dass sie sich in ihrer Amtsführung als «Kreaturen» erweisen. Dieser Erwartungshorizont (man kann sich dieses Eindrucks nicht erwehren) scheint ihre Auswahl zu bestimmen. Wie die römische Praxis der Bischofsbestellungen aussieht, wie Papst und Kurie derzeit in diesem «Angelpunkt» den Primat üben, dafür bietet die Bundesrepublik Deutschland ein lehrreiches Exempel. In der Bundesrepublik Deutschland sind in den letzten Jahren laufend Bischofsernennungen vorgenommen worden nicht nur ohne jede Rücksicht auf die Willensmeinung des jeweils betroffenen Bistums (Domkapitel, Diözesanräte – ohne Berücksichtigung der pflichtgemäss eingereichten Kandidatenlisten), sondern auch ohne jede Rücksicht auf die landsmannschaftliche Herkunft des jeweils päpstlich Erkorenen. Da und dort hat man auch, um die Nachfolge bereits im Vorgriff zu regeln, das Koadjutoriewesen (mit dem Recht der Nachfolge) wieder neu installiert oder beim Rücktritt eines Bischofs aus Altersgründen – wie er heute bei Vollendung des 75. Lebensjahres erbeten werden muss – diesen als zwischenzeitlichen Bistumsadministrator eingesetzt, um die im kanonischen Recht vorgesehene Interimsregierung des Domkapitels während der Vakanz des Bischofsstuhls zu verhindern.

Vielleicht sollte man in der Schweiz das deutsche Exempel sehr sorgfältig prüfen, ehe man sich dazu entschliesst, das gegenwärtig diskutierte Projekt einer Neuorganisation der schweizerischen Bistümer in die Tat umzusetzen. Denn es kann kein Zweifel sein: Die hier – aus pastoralen Gründen, wie es heisst, zur Hebung der Seelsorge durch grössere «Bischofsnähe» – angestrebte Vermehrung der Bischofssitze und Verkleinerung der Diözesen, zumal des Bistums Basel, müsste *unter anderem* bezahlt werden mit dem Verlust, zumindest aber mit der völligen Aushöhlung des Rechtes der freien Bischofswahl im Bistum Basel und mit der möglichst vollständigen Ausschaltung der – im ganzen bewährten und für die Kirche wohltätigen – staatlichen Einflussnahme, entsprechend den Normen des geltenden Kirchenrechts. Und man weiss doch, welch schmerzender Dorn in kurialen Augen das Basler Bischofswahlrecht ist. Deshalb würde auch das Basler Domkapitel gut daran tun, dieses allein ihm noch verbliebene Recht mit höchster Umsicht zu hüten und anzuwenden, zum Besten der Ecclesia Basileensis und der Kirche Schweiz. Und es sollte sich vor Augen halten, wie man römischerseits im Zuge des Inkrafttretens des Codex Iuris Canonici von 1917 – zum Beispiel – dem Domkapitel des Bistums Sitten das Bischofswahlrecht abgekauft hat! [3]

Die Theologie

Wie man sich am Sitz des Papstes die Umsetzung der päpstlich-primatialen Rechte in die Praxis des weiteren vorstellt, dokumentiert die 1979 erlassene Apostolische Konstitution «Sapientia christiana». Diese intendiert eine allgemein verbindliche Reform insbesondere des Studiums der Theologie, vom vorgeschriebenen Fächerkanon und von der Gewichtung der einzelnen Fächer her in einer Weise, wie theologische Ausbildung an den staatlichen theologischen Fakultäten im deutschen Sprachraum im wesentlichen seit langem in bewährter Übung ist. Dabei ist zweifellos begrüssenswert der hier formulierte Anspruch «hoher wissenschaftlicher Qualifikation» als unabdingbare Voraussetzung für eine Berufung in das akademische Lehramt, selbstverständlich gepaart mit «lauterer Lebensführung» und «Verantwortungsbewusstsein». Es wird im übrigen ausdrücklich vermerkt, dass als für das akademisch-theologische Lehramt qualifiziert nur gelten kann, wer sich «durch bestimmte Nachweise, insbesondere durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten, als geeignet für die wissenschaftliche Forschung erwiesen» hat (Art. 25).

Nicht nur in der Lehre, sondern ebenso auch in der Forschung hat also demnach der mit einem akademischen Lehramt Betraute tätig zu sein. Die Berücksichtigung dieses Doppelaspektes wissenschaftlicher Eignung, so wie er hier formuliert ist, entspricht ebenfalls der herkömmlichen Praxis bei Berufungsverfahren an den deutschsprachigen

[2] «Kreatur» hier selbstverständlich im Sinne des Sprachgebrauchs von can. 351 § 2 des revidierten Codex Iuris Canonici: «Cardinales creantur Romani Pontificis decreto . . .»

[3] Über dieses Kapitel informiert höchst instruktiv aus den Quellen: Oskar Stoffel, Die Bischofswahl in der Diözese Sitten, in: Schweizerische Kirchenzeitung 145 (1977) 532–538.

theologischen Fakultäten, nicht dagegen gemeinhin an den romanischen, geschweige denn an den römischen Hohen Schulen der Theologie. In der Regel konzentrierte sich die Diskussion über diese Konstitution leider so sehr auf die Frage der Anpassung geltender Studienordnungen an die neuen römischen Normen, dass darüber zumeist jener Doppelaspekt (bei dem immer noch zu fragen wäre, was die Konstitution unter «Wissenschaftlichkeit» in der Theologie versteht), vor allem aber zwei andere gravierende Bestimmungen unbeachtet geblieben sind: zwei Bestimmungen, denen gegenüber sämtliche anderen nur noch als «Rahmenwerk» erscheinen.

Römische Aufsicht

Die eine schreibt vor, dass für eine Berufung zum Professor der Theologie das «Nihil obstat» des Heiligen Stuhls einzuholen ist, mit anderen Worten: In theologischen Berufungsverfahren behält sich der Heilige Stuhl generell die letzte Entscheidung vor, alle Berufungen auf theologische Lehrstühle haben über Rom zu laufen. Und die andere Bestimmung verpflichtet den Magnus Cancellarius (das ist in der Regel der zuständige Ortsbischof), der unter anderem «über die Integrität des katholischen Lehrgutes» zu wachen hat, der römischen Behörde «alle drei Jahre einen detaillierten Bericht über die Lehr- und sonstige Tätigkeit der ... Fakultät ... vorzulegen» (Durchführungsverordnungen Art. 8). Nun hat schon das Projekt einer für die ganze Welt verbindlichen einheitlichen Reglementierung des theologischen Studiums – dessen wissenschaftliche Hebung vielerorts gewiss zu wünschen wäre – seine in mannigfacher Hinsicht kaum lösbare Problematik, und insofern erscheint der Anspruch einer solchen Reglementierung «urbi et orbi» als unangemessene Überziehung römisch-primatialer Eingriffe in das Leben der Kirchen «in der Zerstreuung».

Der als absolute Neuerung eingeführte generelle Vorbehalt des päpstlichen «Nihil obstat» bei Theologenberufungen – für die Bundesrepublik Deutschland erneut ausdrücklich reklamiert[4] – aber stellt, wenn man es nüchtern bedenkt, eine schroffe Desavouierung der «im Heiligen Geist gesetzten» Bischöfe (Apg 20,28) dar, denen man offensichtlich nicht mehr zutraut, in ihren Bistümern ohne römische Kontrolle nach Pflicht und Verantwortung ihres Hirtenamtes für die Bewahrung «der Integrität des katholischen Lehrgutes» zu sorgen. Und was die pflichtmässige Berichterstattung über Lehre und Leben der Fakultäten betrifft, so wird hier offensichtlich dem einzelnen Bischof als Magnus Cancellarius stillschweigend die Installierung einer Überwachungsinstanz innerhalb der ihm zugeordneten theologischen Fakultät zugemutet, werden im übrigen Bespitzelung, Zwischenträgerei, Denunziation geradezu provoziert. Man kann nur hoffen, dass mit dieser Konstitution nicht ein Zurückgleiten in die erwiesenermassen für Kirche und Theologie verderbliche Situation des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts signalisiert wird – und Bischöfe wie Bischofskonferenzen der Länder bei der Durchführung Klugheit und Diskretion walten lassen.

Dennoch, das Zweite Vatikanische Konzil hat ein Fenster aufgestossen. Und es ist gar nicht zu verkennen, dass viele Menschen guten Willens mit Sehnsucht auf das befreiende Wort, die befreiende Tat warten, die vom Evangelium ausgehen könnten und müssten. Die respektvolle, begeisterte Aufnahme, die Papst Johannes Paul II. bei seinen Pastoralreisen um die Welt nicht nur von seiten der Katholiken allüberall findet, spricht für sich. Man möchte in diesen zweifellos von apostolischem Eifer erfüllten, hochgebildeten, seelsorgerlich erfahrenen, freilich in totalitären Systemen aufgewachsenen Papst die Erwartung setzen, dass er das aufgestossene Fenster nicht wieder verschliesse, sondern so weit wie möglich öffne – um der Verkündigung des Evangeliums, um des Menschen willen.

Manfred Weitlauff

[4] Text dieser die Bundesrepublik betreffenden päpstlichen Verordnung abgedruckt in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 152 (1983) Erstes Halbjahresheft.

Papstbesuch

Biblische Nacharbeit zum Papstbesuch

Nacharbeit ist wenig geschätzt. Schüler müssen meistens dazu verknurrt werden, und es schaut wenig heraus. Der Vorwurf ist kaum zu überhören, man hätte es besser und leichter vorher getan. Eine besondere Motivation ist nötig. Das ist nicht anders, soll der Katalog der Nacharbeiten zum Papstbesuch um eine verdrängte Frage erweitert werden: Wie brauchen wir die Bibel, wenn wir vom Papst reden? Tun wir es ungeschichtlich, als ob sich während Jahrhunderten in der Geschichte des Papsttums nichts ereignet hätte? Und weil ohne Verständnis für die Vergangenheit auch ohne Chance für die Zukunft?

Wer sich dieser Frage stellt, für den vergrössern sich zunächst die Schwierigkeiten. Werden die bewährten Methoden der Exegese auf die klassischen Bibelstellen zum Papsttum angewandt, können diese in Katechese, Predigt und Hirtenbriefen nicht mehr in der Weise für das Papsttum in seiner heutigen Form verwendet und missbraucht werden, wie es traditionelle Apologetik tat und immer noch tut. Ein Reden an den Ergebnissen der historischen Forschung vorbei macht unglaubwürdig. Trotzdem beachtet man beim Zitieren von Bibelstellen zum Papsttum häufig weder den unmittelbaren Kontext noch die Eigenart des Schriftstellers und Evangelisten an seinem geschichtlichen Ort und verzichtet auch auf den synoptischen Vergleich. So übersieht man wesentliche Unterschiede und Entwicklungen innerhalb des Neuen Testaments. Ebenso undifferenziert ist die Betrachtung häufig, wo es um die wechselhafte Geschichte des römischen Primats vom Altertum bis heute geht, als ob es immer so gewesen wäre, wie es nun einmal ist.

Geschichtliches Denken und sorgfältige Bibelauslegung bedeuten jedoch eine grosse Chance. Die Motivation dafür sollte dort besonders geboten sein, wo wir vom Papst reden, der zugegebenermassen das grösste Hindernis auf dem Weg zur Einheit der gespaltenen Kirche darstellt. Meinungsverschiedenheiten sollten uns veranlassen, über die konfessionellen Grenzen hinweg die Geschichte von Anfang an in offenem Hören aufeinander durchzugehen und die Bibel als gemeinsame Basis neu zu beachten, ohne ungeschichtlichen Ideologien zu verfallen. Dieser Artikel möchte mit seinen fragmentarischen Hinweisen Anstoss geben für ein verantwortbares Reden in der Praxis. Er vermag nicht alles nachzuzeichnen, was an Arbeit auf diesem Gebiet bereits geleistet wurde[1].

Das Messias-Bekenntnis und -Missverständnis des Petrus

(Mk 8,27–33; Mt 16,13–33; Lk 9,18–22)

Beim am meisten zitierten Felsenwort und Petruslob Mt 16 ist es dringend nötig, zuerst die Parallelstelle bei Markus zu lesen. Vor allem darf das Messias-Missverständnis des Petrus mit der harten Abweisung durch Jesus nicht ausgeklammert werden, wie dies ausgerechnet bei den Papstmessen und am Fest der Apostel Petrus und Paulus nach der offiziellen Perikopenordnung regelmässig geschieht. Deshalb die obigen Versangaben!

[1] Auf zwei vom Umfang her zumutbare Bücher sei hingewiesen, die mit ihren Literaturangaben weiterhelfen: Josef Blank, Vom Urchristentum zur Kirche, Kösel 1982; Norbert Brox, Kirchengeschichte des Altertums, Patmos 1983.

Auch die unmittelbar anschliessende Nachfolgeperikope sollte gelegentlich einbezogen werden. Erst dann ist der Kontext gegeben.

Markus 8,27–33

Markus verdient als ältestes Evangelium, von dem die andern abhängig sind, besondere Beachtung. Das Bekenntnis des Petrus markiert im Markusevangelium den grossen Wendepunkt: Du bist der Christus. Das Grundbekenntnis des christlichen Glaubens wird hier zum ersten Mal von einem Jünger ausgesprochen. Die Interpretation hat sich mit diesem Hoheitstitel und Glaubenssymbol zu beschäftigen. Woher stammt dieser Titel? Was bedeutete er vorchristlich für einzelne und Gruppen? Welchen Bedeutungswandel hat er durch die Anwendung auf Jesus erfahren? Es geht um das existentielle Selbstverständnis von damals und für uns heute. In der kirchlichen Praxis herrscht hier ein grosses Manko, wenn in der Liturgie und Homiletik «Jesus Christus» als Eigenname gebraucht oder der Titel vom Namen getrennt und nurmehr vom Christus gesprochen wird, wodurch der ursprüngliche Bekenntnischarakter völlig verloren geht. Von der kirchlich blamablen Situation her, dass viele Christen nur wenig über Herkunft und Bedeutung ihres eigenen Namens wissen, besteht Anlass genug, im Sinne dieser Stelle mit Petrus Christologie zu betreiben.

Selbstverständlich muss dabei auch das Missverständnis des Petrus zur Sprache kommen, der vom leidenden Menschensohn und Messias nichts wissen will. Die Schwierigkeit betrifft in gleicher Weise auch uns, wenn es gilt, sich auf die Seite der Verlierer und Besiegten zu stellen. Wo wir uns von der Siegermentalität der Welt in der Kirche anstecken lassen, sollten auch wir von Christus schweigen! Das Verbot, den Titel zu gebrauchen, hat mit dem Wissen des Evangelisten zu tun, dass Jesus selbst äusserste Zurückhaltung übte, wenn es um die Bezeichnung seiner eigenen Person ging und sich selbst nie als Messias in einer Selbstaussage bezeichnete. Jesus hat auf Erden nicht als Messias geherrscht. Der Titel spielt bei Markus erst wieder eine Rolle in der Frage des Hohenpriesters beim Verhör vor dem Synedrium: Bist du der Christus? Die Szene ist ebenfalls christologisch gestaltet. Ein politisches Messias-Missverständnis brachte Jesus ans Kreuz. Das Kreuz hingegen führte zur radikalen Umformung des Christus-Symbols. Das Redeverbot an unserer Stelle weist in diese Richtung. Petrus denkt echt jüdisch, wenn er sich mit einem besiegten Messias nicht abfinden kann. Können wir es? Die unerhört neue Aussage lautet nach Apg 2,36, dass Gott den Gekreuzigten zum Messias gemacht hat. Der markinische Jesus zeigt keine Züge der Selbst-Erhöhung. Wie leicht wird bei uns natürliche Selbstbejahung zu zerstörerischer Selbstüberhebung?

Der Einschub des Mattäus 16,17–19

Mattäus bringt eine Sondertradition über die Rolle des Petrus in der nachösterlichen Gemeinde. Sie wird eingeleitet in der Form einer Seligpreisung. Was bei Markus nur negativ formuliert ist als Tadel, du denkst nicht die Gedanken Gottes, formuliert Mattäus nun positiv. Das Bekenntnis des Petrus lässt sich nicht vom Menschen ableiten, sondern ist Petrus von Gott eingegeben. Petrus wird zum ersten Zeugen der Offenbarung. Dass Jesus als der Christus aufgenommen wurde, ist ein längerer Prozess, bei dem ohne Zweifel Petrus die führende Rolle spielte.

Da Petrus im Mattäusevangelium von Anfang an mit diesem Namen genannt wird, geht es hier offensichtlich nur um eine Deutung des bekannten Symbolnamens und nicht um die erstmalige Übertragung. Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Der Begriff meint hier nicht eine bestimmte Ortsgemeinde, sondern die Gesamtkirche, und ist singulär. Nach den Evangelien gehört die Kirchengründung nicht in die Zeit des irdischen Jesus, sondern in die Zeit nach Ostern. Das Futur «ich werde bauen» weist auf die nachösterliche Zukunft. Selbstverständlich ist es nicht die Kirche des Petrus, sondern die des erhöhten Christus. Petrus hat bei dieser Kirchengründung nach Ostern die Funktion eines Felsenfundamentes. Nach 1 Kor 15,5 hat sich der Auferstandene zuerst Petrus gezeigt. Er hat auch die Jünger nach der Flucht neu gesammelt.

Von einer Petrusnachfolge steht hier nichts, und sie darf nicht hineininterpretiert werden. Ein Fundament wird nur einmal gelegt. Auch dass die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen, hat nichts mit dem Gedanken einer Amtsnachfolge zu tun. Die auf dem Fundament des Petrus gebaute Kirche ist eine eschatologische Grösse, gegen die selbst die dämonischen Mächte nichts ausrichten können, weil es die Kirche des erhöhten Christus ist.

Um die Übertragung von Vollmacht geht es hingegen bei den «Schlüsseln des Himmelreiches». Diese Schlüsselgewalt ist zu verstehen im Sinne des Verwalters, dem der Herr beim Weggang sein Haus anvertraut. Das Bild des Verwalters wird auch sonst im Neuen Testament für das kirchliche Amt gebraucht. In Mt 23,13 erfahren wir aus der Rede gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer, was falsche Schlüsselgewalt ist. So kann es bei Petrus natürlich nicht gemeint sein. Willkür und Amtsanmassung sind ausgeschlossen. Die Schlüsselgewalt ist streng an die Lehre und Praxis Jesu gebunden und soll denen den Himmel öffnen und den Zugang erleichtern, die hinein wollen.

Im Unterschied zur unübertragbaren Fundamentfunktion des Petrus als erster Zeuge der Offenbarung ist die Binde- und Lösegewalt in bezug auf Lehre und Disziplin (was richtig und zulassbar ist oder nicht) eindeutig übertragbar und gilt nach Mt 18,18 für die ganze Gemeinde, was bei einer Interpretation der Petrusstelle nicht verschwiegen werden dürfte. Die Petrustypologisierung für alle Jünger und Missionare ist bei Mattäus gegenüber Markus noch verstärkt, sowohl in bezug auf die positiven wie auf die negativen Seiten. Auf keinen Fall sollte der Einschub vom Kontext getrennt werden und die Petrologie die Christologie ersetzen.

Verleugnung des Petrus

(Lk 22,31–34, 54–71)

Bei der Verleugnung des Petrus ist besonders auf die Darstellung des Lukas zu achten. Aus dem Zusammenhang gerissen wird Lk 22,32 fast unmerklich missbraucht, wie beispielsweise im Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe (vermengt mit Gal 2,2), wenn sie schreiben: «So begegnen wir dem Bischof von Rom, um als seine Brüder im Bischofsamt von ihm immer wieder neu, wie es der Herr verheissen hat, ‹bestärkt zu werden› (Lk 22,32).» Bei der Vorhersage der Verleugnung, die stets in die Auslegung einzubeziehen ist, will schon Markus (14,27–31) Petrus und die Jünger durch das Schriftwort «Schlagen werde ich den Hirten und die Schafe werden sich zerstreuen» (Sach 13,7) entlasten. Die apologetische Absicht ist deutlich. Auch Lk 22,32 zeigt die gleiche Tendenz und kann von der Verleumdung des Petrus nicht getrennt werden.

Die Entlastungstendenz ist bei Lukas vorher schon offensichtlich, da er als einziger Synoptiker das Wort an Petrus «Weg von mir, du Satan!» auslässt. Nun soll ausgerechnet derjenige, der den Namen «Fels» trägt, Jesus verleugnen und in seinem Glauben versagen. Diese ernsthafte Schwierigkeit entschärft Lukas mit dem Hinweis Jesu auf die von Gott selbst zugelassene Probe und seinem Gebet, der Glaube des Petrus möge nicht aufhören. Nicht die Verdienste des Petrus, sondern das machtvolle Gebet Jesu überbrückt das Versagen des Petrus. Nach seiner Bekehrung, das heisst nach der Ostererscheinung, kann Petrus seine Brüder stärken. Eine besondere Amtsaufgabe für Petrusnachfolger im Sinne des Primats ist daraus nicht zu entnehmen. Das den andern Mut machen im Glauben setzt Bekehrung voraus und ist eine gegenseitige Aufgabe aller Christen und keine Amtsangelegenheit, schon gar nicht eine einseitige (wie sich auch aus der am Schluss des Hirtenbriefes zitierten Stelle Röm 1,11 f. hätte folgern lassen).

Die Hirtenaufgabe des Petrus
(Joh 21,15–19)

Johannes bietet eine späte Interpretation der Petrusgestalt und braucht für seine Aufgabe den Hirtenbegriff. Zum Verständnis muss Joh 10,11–16 beigezogen werden, wo Jesus sich selbst als den «guten Hirten» bezeichnet. In der Übertragung des «Hirtenamtes» an Petrus spricht Jesus konsequent von «meinen Schafen». Die Schafe gehören nie dem Petrus. Er wird für die Schafe Jesu in Dienst genommen. Notwendige Voraussetzung dafür ist die Liebe zu Jesus. Der Stellvertreter ist nicht der Herr. Seiner Aufgabe sind deutliche Grenzen gesetzt.

Obwohl der Tod des Petrus angedeutet wird und zur Zeit der Abfassung des Evangeliums schon längere Zeit zurücklag, wird mit keinem Wort angedeutet, dass jemand Petrus in dieser Funktion ablösen soll oder gar wer sie übernehmen soll. Petrus steht wohl auch hier als Vorbild für das Hirtenamt, wie es in jeder Gemeinde sein soll. Entsprechend schildert es 1 Petr 5,1–4, wo Jesus Christus als Oberhirte hervorgehoben wird. Ein Papstamt kann auch an dieser Stelle nicht abgeleitet werden.

Der vergessene Paulus

Völlig unverständlich ist, mit welcher Regelmässigkeit im Zusammenhang der Primatsfrage Paulus vergessen oder bewusst übergangen wird. Dabei haben wir es bei ihm mit den ältesten schriftlichen Zeugnissen aus erster Hand zu tun. Wichtig sind besonders der Galater- und der 1. Korintherbrief.

Für Paulus gehört Petrus ohne Zweifel zu den führenden Autoritäten («Säulen») der Jerusalemer Urgemeinde. Sie werden von ihm anerkannt, und er versucht nirgends, ihre Autorität herabzusetzen. Eine Übereinstimmung mit ihnen ist ihm für sein Evangelium unter den Heiden wichtig. Petrus ist aber für Paulus nicht *der* führende Mann schlechthin im Sinne einer übergeordneten hierarchischen Stellung oder gar einer gesamtkirchlichen Jurisdiktion. Das ist völlig ausgeschlossen. Paulus weiss darum, dass Petrus ihm gegenüber den Vorrang eines Erstzeugen des Auferstandenen hat und für das Judenchristentum hauptverantwortlich ist mit Jakobus und Johannes. Paulus selbst führt sein Apostolat nicht auf menschliche Vermittlung zurück. Er ist der Letzte, dem Christus erschien, und für die Heidenchristen zuständig. Eine Spaltung möchte er um jeden Preis vermeiden, doch wo es um die Wahrheit des Evangeliums geht, kann er auch dem Petrus gegenüber scharf reagieren. Zudem hat Petrus in Antiochien gegen die durch Handschlag gleichgestellter Partner abgemachte Vereinbarung verstossen. Die Reisen des Paulus nach Jerusalem können nicht in einen Ad-limina-Besuch umfunktioniert werden. Die Eigenständigkeit des Paulus ist dafür viel zu gross.

In seinem Missionsgebiet unter den Heiden betrachtet sich Paulus selbst als Autorität und einzig Jesus Christus als dem Herrn und seinem Evangelium untergeordnet. Das zeigt sich in Korinth. Der Petruspartei wird kein Vorrang oder eine Extra-Bedeutung zugemessen. Auf Menschen soll sich keiner etwas einbilden, und mit seinem Lehrer soll keiner prahlen (1 Kor 3,21). Eine Spaltung der Gemeinde mit Berufung auf Petrus ist für Paulus ein Zerteilen des Christus und kommt nicht in Frage. Letzte Autorität ist für Paulus Jesus als der Christus und Herr auch Petrus gegenüber. Auch für ihn geht es um die Christologie und nicht um Petrologie.

Kirchengeschichte

Zum exegetischen Befund gehört für ein verantwortbares Reden vom Papsttum Kenntnis der Kirchengeschichte. Der vom Papst beanspruchte Vorrang hat seine Entstehungsgeschichte. Nur völlig geschichtsloses Denken kann weiterhin noch behaupten, das Amt sei von Christus eingesetzt, Petrus der erste Bischof von Rom und die Nachfolge lückenlos bezeugt. Die herausragende Bedeutung des Petrus in der Urkirche hat mit einem besonderen gesamtkirchlichen Leitungsamt nichts zu tun. Ein solches Amt lässt sich nicht nachweisen. Der Zusammenhang der biblischen Petrusstellen mit dem römischen Papsttum wurde erst nachträglich hergestellt, als sich dieses herausgebildet hatte. Petrus ist mit grösster Wahrscheinlichkeit als Märtyrer in Rom gestorben. Was wir heute über die Entstehung des monarchischen Bischofsamtes wissen, macht es völlig sicher, dass Petrus nicht der erste Bischof von Rom war. Die Gemeindeverfassungen waren im Urchristentum kollegial, sei es ein Kollegium von Presbytern oder von Bischöfen. Die Briefe des Ignatius von Antiochien sind die ältesten Belege für ein monarchisches Bischofsamt im Osten, wo es sich zuerst durchsetzte. Zugleich sind sie jedoch ein Beleg dafür, dass zu seiner Zeit in Rom ein kollegiales System existierte. In Rom änderte dies erst etwa um 140 n. Chr. Die Bischofsliste, die Hegesipp um 160 n. Chr. machte, weil keine vorlag, entstand aus einem theologischen Interesse, das Gewordene als immer so gewesen abzustützen. Das Bischofsamt hatte sich durch ständigen Kompetenzzuwachs zum zentralen und wichtigsten Amt entwickelt. Die Kirche musste sich auf Dauer einrichten. Fragen der Organisation bekamen grösseres Gewicht.

Nicht genügend betont werden für die Entstehung des römischen Primats kann der politische Rang der Stadt. Im Unterschied zu den Patriarchaten im Osten war Rom als apostolische Gründung im Westen ohne Konkurrenz. Das Privileg der Berufung auf die Apostel wurde dadurch weniger relativiert als im Osten. Die erste sichere Äusserung des Primatsanspruchs stammt von Bischof Stephan I. von Rom (254–257) im Ketzertaufstreit. Er beanspruchte erstmals Mt 16,18 für den römischen Primat und hat dafür energischen Widerspruch aus verschiedenen Teilkirchen erhalten.

Die weitere Entwicklung kann nicht im einzelnen nachgezeichnet werden. Von ausserordentlicher Wichtigkeit ist es, das machtpolitische Vakuum für die römische Bevölkerung zu sehen, das durch die Zerstörung des Reiches entstand. Der Verlust des Kaisers war eine Entwicklung mit grössten Folgen für die Kirche. Es war die Stunde für Papst Leo I., der die politische Rolle wahrnahm (wahrnehmen musste) und die Papstidee aufwertete als Vollgewalt über alle andern Bischöfe. Der Papst wurde zum Machthaber mit kaiserlichem Hofzeremoniell und Insignien. Diese Entwicklung war sicher nicht von Anfang an festgelegt. Sie wurde noch von Bernhard von Clairvaux im 12. Jahrhundert gegenüber Papst Eugen III. heftig kritisiert: in diesen Dingen folgst du nicht Petrus, sondern Konstantin. Die Entwicklung geht zum Kirchenstaat und als dessen Überbleibsel bis heute zum Papst als Staatsoberhaupt.

Schlussbemerkungen

Erstarrte Formen (das katholische Problem) und Formlosigkeit (das protestantische Problem) sind für die Kirche verhängnisvoll und mit begreiflichen Ängsten verbunden. Die Kirchenordnung stand nun einmal nicht von Anfang an fest, sondern ist das Ergebnis einer dynamischen Entwicklung zu neuen Formen. Ohne diese Polarität von Dynamik und Form gibt es keine lebendige Kirche. Wie ihre konkrete Verfassung nicht von vorneherein festgelegt war, so kann und muss sich Kirchenordnung dynamisch (im Geist) weiterentwickeln. Sie ist und bleibt dabei Vermittlungsorgan und dem Evangelium untergeordnet. Nachträgliche theologische Begründungen, die für uns besser durchschaubar sind, haben ihr Gewicht. Sie dürfen und können das Streben nach neuen Formen der Institution, die es immer braucht, nicht verhindern. Historisches Denken befreit von monolithischen Vorstellungen. Im Falle des römischen Primats ist dies besonders notwendig, soll nicht die Dynamik der Kirchen an der Fixierung durch das Papsttum verlorengehen. Das Verständnis einer lebendigen Vergangenheit schafft Spielraum für eine lebendige Zukunft. Es lässt uns Handlungsfreiheit bei

der Gestaltung der Kirchenverfassung entdecken, ohne der Willkür zu verfallen. Eine Kirche unterwegs darf zu ihrer Vergangenheit stehen und weitergehen. Dieser Spielraum ist dem erst recht gegeben, der an den glaubt, der den Gekreuzigten für alle Zeiten lebendig gemacht hat.

Nacharbeit wird so zur Vorarbeit für eine Zukunft, die nur ökumenisch gedacht werden kann und das Papsttum nochmals (gewollt oder ungewollt) verändern wird. «Du bist der Fels» hat bei Mattäus am Anfang der Kirchengeschichte einen völlig anderen Kontext als an der Kuppel des Petersdomes. Die Typologie des Petrus jedoch bleibt für jedes Amt in der Kirche und damit auch die Notwendigkeit der Umkehr und die Frage «Liebst du mich?». Und damit geht es um die Christologie.

Werner Egli

Neue Bücher

Der Kulturkampf

Der Kulturkampf des 19. Jahrhunderts (1870–1885) war die letzte geistige Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in der Schweiz – vergleichbar mit dem Investiturstreit des 11./12. Jahrhunderts. Dem Bewusstsein weiter Bevölkerungskreise, mit Ausnahme etwa des Juras, sind diese Kämpfe entschwunden. Erst hundert Jahre später wurden die letzten Spuren dieser Kämpfe aus der Bundesverfassung eliminiert (1973: Jesuiten- und Klosterartikel).

So reifte allmählich die Zeit, in einer grossen zusammenfassenden Arbeit diese Epoche zu würdigen, die geistigen Grundlagen zusammenzufassen, die einzelnen Phasen dieses Kampfes zu schildern und eine Bilanz zu ziehen. Peter Stadler, Professor für neuere Geschichte und Schweizergeschichte an der Universität Zürich, unterzog sich dieser Aufgabe[1]. Er griff weit zurück ins 18. Jahrhundert, als die staatskirchlichen Doktrinen anfingen, Gestalt anzunehmen. Gallikanismus, Jansenismus und das Staatskirchentum Ludwigs XIV. wie auch der aus Österreich stammende Josephinismus beeinflussten nachhaltig die katholische Schweiz und bereiteten die Frontstellung des 19. Jahrhunderts vor.

Mit dem Sieg über den Sonderbund

setzte sich die neue liberale Konzeption in der Bundesverfassung von 1848 durch. Jahrzehntelange Auseinandersetzungen waren vorausgegangen, die die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erschütterten. Die Diözesaneinteilung nördlich der Alpen wurde nach dem Untergang des alten Bischofssitzes Konstanz umgestaltet. Das neue Bistum Basel, seit 1828 mit Sitz in Solothurn, kam erst nach langem Ringen zustande. Der aufkommende Liberalismus wurde 1832 in der Enzyklika «Mirari vos» Gregors XVI. vehement angegriffen. Es war ein verspäteter Versuch, Thron und Altar zusammenzuhalten und den Glauben auch politisch auf den Legitimismus festzulegen. Hintergrund dieser päpstlichen Äusserung waren die Erschütterungen im Kirchenstaat durch die Revolution von 1831.

Als Reaktion darauf entstanden 1834 die 14 Badener Artikel, welche das Basisdokument regenerierter schweizerischer Kirchenpolitik darstellten, das die Grundlage der liberalen Kirchenpolitik der kommenden Jahrzehnte bilden sollte.

Die politische Niederlage des Sonderbundes wirkte sich für den schweizerischen Katholizismus verheerend aus. Nicht nur war die bisherige Machtstellung weitgehend zusammengebrochen, auch das Vereinsleben, seit 1830 in mächtigem Aufschwung begriffen, wurde weitgehend vernichtet. Mühsam war der Neubeginn. Zu den Persönlichkeiten, die diesen beschwerlichen Weg gingen, gehörte der Solothurner Theodor Scherer-Boccard, der 1857 den Schweizerischen Piusverein mitbegründete und jahrzehntelang als dessen Präsident wirkte. Seine Stellung als Redaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung verhalf ihm zu grossem Einfluss. Um ihn scharten sich die Kräfte, die an einer Wiederaufrichtung des Katholizismus in ultramontanem Sinne arbeiteten. Der Ultramontanismus beruht auf den Voraussetzungen des Pontifikats Gregors XVI. und dessen heute als fragwürdig empfundenen Äusserungen. Ideologisch und organisatorisch hat er sich während der Regierungszeit von Pius IX. verfestigt. Der Ultramontanismus wurde von seinen Befürwortern bewusst mit Kirchlichkeit, ja katholischer Haltung schlechthin gleichgesetzt. Diese Identifikation ergab einen Solidarisierungseffekt, der im Vorfeld der Infallibilitätserklärung zur geistigen Geschlossenheit des Katholizismus beitrug. Ganz auf dieser Linie lag der 1864 verkündete Syllabus, der bis weit in katholische Kreise hinein eine zwiespältige Aufnahme fand. Er ist ebenfalls eine verspätete Auseinandersetzung und Abrechnung mit einem politischen Ereignis, nämlich mit der nationalstaatlichen Wende von 1859/61, und als Ausdruck der Sorge vor der drohenden Auflösung des Kirchenstaates zu sehen. Zugleich muss er als Abwehrhaltung auf das mögliche Ende der Allianz von Thron und Altar gesehen werden. Das ungewisse Schicksal des Kirchenstaates bildete Anlass zu mancherlei Diskussionen. Dabei machte sich die eigenständige Haltung des Luzerners Philipp Anton von Segesser schon früh bemerkbar.

Das Erste Vatikanum

mit der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit wurde weitherum als Kampfansage an die moderne Welt empfunden. Die Reaktion im schweizerischen Episkopat war geteilt: Während Lachat (Basel) und Mermillod (Genf) zu den unbedingten Befürwortern zählten, zögerte Greith (St. Gallen), nicht aus grundsätzlichen, sondern aus taktischen Gründen. Das «belehrende Wort der schweizerischen Bischöfe an ihre Diözesanen», aus der Feder Greiths, verstand es in geschickter Weise, die Dogmatisierung zu entdramatisieren.

Trotzdem gab es heftige Angriffe auf die Bischöfe Lachat und Mermillod, die mit der Ausweisung aus ihren bisherigen Wirkungsorten endeten. Mermillod hat mindestens durch eigene ehrgeizige Pläne und infolge des ungeschickten römischen Verhaltens das Seinige zur Vertreibung durch die Genfer Regierung beigetragen. Denn eine eigenmächtige Neufestsetzung von Bistumsgrenzen – ohne Besprechung mit den betroffenen Kantonsregierungen – war in der Schweiz nicht möglich. Lachat hingegen gelangte mehr durch Zwangsläufigkeit in die Rolle eines vertriebenen Bischofs. Die radikalen Gewaltmassnahmen lagen offen zutage. Nächstes Opfer war die Nuntiatur in Luzern, die nach jahrhundertelangem Bestehen 1984 aufgehoben wurde. Nicht zuletzt bot die scharfe Sprache Roms den für radikale Kreise hiezu willkommenen Anlass. Segesser hat die Ausweisung des päpstlichen

[1] Peter Stadler, Der Kulturkampf in der Schweiz, Verlag Huber, Frauenfeld und Stuttgart 1984, 787 S.

Zum Kulturkampf im Bistum Basel

Vor 100 Jahren konnten im Bistum Basel – durch die Übereinkunft zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Bundesrat vom 1. September 1884 – die Kulturkampfverhältnisse bereinigt werden. Eine knappe, auf die Dossiers «Bischof Lachat» und «Diözesankonferenz» im Bischöflichen Archiv in Solothurn abgestützte Darstellung dieses Vorgangs verfasste Franz Wigger. Veröffentlicht wurde sie, allerdings mit geringfügigen Kürzungen im Text- sowie ohne den Anmerkungsteil, in der von der Vereinigung der Verleger katholischer Zeitungen herausgegebenen Wochenendbeilage «Christ und Kultur» (Vaterland vom 1. September 1984).

Redaktion

Geschäftsträgers nicht bedauert. Die Bundesrevision von 1874 kam nicht zuletzt unter dem Einfluss des Kulturkampfes zustande, indem es gelang, die zwei Jahre vorher knapp siegreiche Front der Katholiken und Welschen auseinanderzusprengen.

Angestrebtes Ziel der liberalen Kirchenpolitiker war die Gründung eines Nationalbistums und einer von Rom unabhängigen Kirche. Dieser «Katholizismus ohne Rom» (Conzemius) wies in der Kulturkampfzeit einen derart politischen Charakter auf, dass er in den Augen vieler diskreditiert wurde, obschon er echte Reformanliegen vertrat. Nach anfänglichen Erfolgen in verschiedenen Kantonen liess der Schwung nach. Der römische Katholizismus entwickelte in der Folge eine derartige Lebenskraft, dass er diesen Rückschlag gut verkraftete. Schwerpunkte der Auseinandersetzungen waren der Berner Jura, Genf und die Diözese Basel (Solothurn). Erst unter dem Eindruck der Eisenbahnfinanzkatastrophe Ende der siebziger Jahre und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten begann sich die Verkrampfung allmählich zu lösen. Der Papstwechsel des Jahres 1878 half mit, die verhärteten Fronten zu lockern. Inzwischen hatten sich die Katholiken besser organisiert und sich zu massiven Protesten aufgerafft, was sich besonders bei den Vorfällen von Chêne-Bourg (GE) auswirkte. Als Höhepunkt des Kulturkampfes kann der Streit um den Schulvogt (Konraditag 1882) gesehen werden. Die Volksabstimmung besiegelte letztlich die Niederlage der extremen Radikalen und bahnte den Weg zum Ausgleich. Die inzwischen eingeführte Referendumsdemokratie hatte nämlich den politischen Minderheiten ein wirkungsvolles Instrument in die Hand gedrückt, wodurch sie zu Einfluss kamen.

Anfangs Februar 1885 starb Theodor Scherer-Boccard, der unermüdliche Präsident des Piusvereins, der unter widrigen Umständen die romtreuen Katholiken jahrzehntelang geführt hatte. Er durfte noch erleben, wie Lachat und Mermillod teilweise rehabilitiert wurden. Auch die liberalen Staatsmänner, die den Kampf gegen Rom – aus welchen Motiven auch immer – geführt hatten, traten ab. Allgemein machte sich das Bedürfnis nach Ruhe bemerkbar; zudem forderten neue Probleme entsprechende Lösungen, nicht zuletzt die soziale Frage, die sich immer drängender stellte und während langer Zeit durch den Kulturkampf in den Hintergrund gedrängt worden war. Weitsichtige Geister wie Ketteler in Deutschland oder Greith in der Schweiz hatten schon längst darauf hingewiesen.

Eine abschliessende Bilanz ergibt letztlich doch ein erstaunliches Resultat. Der Katholizismus römischer Ausprägung hatte der Staatsmacht standgehalten, ja er war in den schwierigen Jahren eigentlich erstarkt. Demgegenüber war es dem Christkatholizismus nicht gelungen, sich als eigenständige Kraft zu profilieren. Nur in Regionen mit josephinistischer oder ausgeprägt liberaler Tradition konnte er sich entfalten.

Von den Befürwortern der Bundesrevision ist der Kulturkampf zwischen 1872 und 1874 als stimulierendes Mittel erkannt und benützt worden. Dank der mehr als ein Jahrzehnt währenden Auseinandersetzung haben Staat und Kirche in der Schweiz ihre moderne Form gefunden und gegenseitig die notwendigen Abgrenzungen markiert, in denen sich beide entfalten können.

Peter Stadler hat mit diesem Werk eine gültige Bilanz dieser stürmischen Jahre gezogen. Seine Arbeit beruht auf einem gründlichen Aktenstudium und auf umfassender Literaturkenntnis und zeigt in vornehmer und objektiver Art die Stärken und Schwächen der agierenden Persönlichkeiten und Parteien auf. Das Werk ist nicht zuletzt ein wesentlicher und unentbehrlicher Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche unseres Landes im 19. Jahrhundert.

Alois Steiner

Pastoral

Beten lernt man durch beten

Hausgebet im Advent 1984

Zu den vordringlichen, allerdings nicht leichten pastoralen Aufgaben gehört sicher, den Glauben immer wieder neu zu vertiefen und ihn an die kommende Generation weiter zu bezeugen. Ein entscheidender Zugang, die befreiende Botschaft der Erlösung anzunehmen, zu verstehen und daraus Kraft zu schöpfen, ist das Gebet in seinen vielfältigen Formen. Hören auf die Heilige Schrift, sich auf das Gehörte besinnen, darüber im Kreis vertrauter Mitmenschen sprechen, in Wort und Lied Gott antworten ist eine gute Möglichkeit, zu der die Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen, Freiburg und Sitten mit dem «Hausgebet im Advent» einladen.

Priester und Laien, Männer und Frauen, die in einer interdiözesanen Arbeitsgruppe das Hausgebet «Kommt, lasst uns nach Bethlehem gehen...» (Lk 2,15) im Auftrag der Bischöfe verfassten, waren sich selbstverständlich bewusst, dass viele sich heute mit dem Beten schwer tun, weil sie zum Beispiel keine Zeit dazu haben und nicht wissen, wie sie es anfangen sollten. Die doch sehr grossen Bestellungen im vergangenen Jahr (Gesamtauflage Cavelti: 176000 Exemplare) und die zahlreichen Stellungnahmen, zum Beispiel aus den Dekanenkonferenzen der Bistümer Basel und Chur, den Seelsorgeräten Basel-Stadt und Zürich, dem Frauenbund des Kantons Solothurn sowie dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund, zeigen nebst vielen praktischen Hinweisen, die berücksichtigt werden konnten, eines deutlich: Trotz aller Schwierigkeiten lohnt es sich nach wie vor, den Gläubigen zu helfen, neue Zugänge zum Gebet zu erfahren. Beten lernt man vor allem durch Beten.

Die Adventszeit lädt geradezu ein, einen neuen Anfang zu machen. Das «Hausgebet» ist eine gute Gelegenheit dazu. Es kann alle vereinen: Eltern und Kinder, Frauen und Männer, Alte und Junge, Gesunde und Kranke, Alleinstehende und Gruppen.

Einladen und hinführen

Die Tatsache, dass am 2. Dezember 1984 die Adventszeit beginnt und die vierte Adventswoche dieses Jahr sehr kurz ist, genügt allerdings noch nicht, Familien und Gruppen sowie Einzelpersonen zum Gebet zusammenzuführen. Es genügt auch nicht – obwohl es bereits etwas Sinnvolles ist –, im Pfarrblatt oder Sonntagsgottesdienst das Hausgebet im Advent vorzustellen. Um die Gläubigen wirklich zum Beten zu bewegen, drängen sich – auch aufgrund der letztjährigen Erfahrungen – weitere Wege auf:

- Versand an alle Haushaltungen ähnlich wie mit den Unterlagen des Fastenopfers;
- Beilage zum Pfarrblatt;
- Verteilen der Hausgebete im Religionsunterricht mit einer Einführung und Einladung, wie zu Hause gebetet werden könnte;
- Hinweise in Lokalpresse und Lokalradio.

Um die nötige Atmosphäre und die erforderliche Sammlung zu Hause zu schaffen, sind im Hausgebet selbst «Anregungen» angegeben, zum Beispiel mit dem Hinweis auf die adventliche Gestaltung der Wohnung mit dem Adventskranz. Das Hervorholen und Aufstellen der einzelnen Krippenfiguren während der vier Wochen sowie eine «Geschichte» zu Einstimmung auf die Thematik «wachen – aufbrechen – mitgehen – finden» sind weitere Hilfen, Erwachsene und Kinder abzuholen und zum Gebet hinzuführen.

Ein in der Praxis vielfach bewährter Weg kann auch das Basteln und Herstellen von Krippenfiguren sein, wie es in Kursen im Bildungszentrum der Frauen- und Müttergemeinschaften Schwarzenberg seit Jahren durchgeführt oder von der Caritas Schweiz in einem Aktions-Paket 1984 angeregt wird. Die Gespräche, die bei dieser Arbeit geführt

werden, sind bereits mehr als ein Einstieg zur Vertiefung dessen, was das diesjährige Hausgebet vermitteln will.

Begleiten

Die spürbare Gebetskrise in unseren Familien kann nicht allein durch einen gutgemachten Einstieg zu Beginn der Adventszeit behoben werden. Es gilt vielmehr, auf verschiedene Weisen eine eigentliche Gebetserziehung anzustreben. Dieses Jahr eignet sich das Hausgebet besonders gut dazu, indem – um ein Beispiel zu nennen – auch in der Pfarrkirche oder zum Beispiel im Gottesdienstraum eines Altersheims im Verlaufe der Adventszeit zuerst die Hirten (am 1. Adventssonntag), dann Maria und Josef (am 2. Adventssonntag), Tiere und Hirten (am 3. Adventssonntag) und Jesus (am 4. Adventssonntag) aufgestellt werden. Dies kann Anlass sein, auf das Hausgebet mit den Schwerpunkten «wachen», «aufbrechen», «mitgehen», «finden» aufmerksam zu machen und darnach eine Adventsandacht zu gestalten. Es dürfte nicht allzu schwer sein, von diesem Hausgebet her Anregungen für verschiedene Weisen zu beten, aber auch für das Gestalten der Weihnachtsfeier zu Hause zu machen. Dies muss nicht nur am Sonntag geschehen; die Schwerpunkte mit den Krippenfiguren als Zeichen könnten auch bei den sich immer grösserer Beliebtheit erfreuenden «Rorate-Messen» einbezogen werden. Es wäre wohl ein besonderes Glaubenszeugnis, wenn eine Mutter ihre Gebetserfahrung mit dem Hausgebet aufzeigt, die sie zum Beispiel mit der «Weihnachtsgeschichte für Kinder», dem Gespräch darüber und dem Singen der Lieder macht. Unter Umständen könnten sogar Jugendliche oder Kinder im Gottesdienst, im Pfarrblatt, in der Lokalpresse oder im Unterricht über die Art und Weise berichten, wie sie in ihrem Kreis das Hausgebet gestalten. Die Zeichnungen im Hausgebet wollen unter anderem auch Anregung geben, selber Zeichnungen zur Thematik «Kommt, lasst uns nach Bethlehem gehen...» zu verfassen.

Die Arbeitsgruppe bittet

Die Arbeitsgruppe hat dieses Jahr erfahren, wie wertvoll zustimmende und kritische Reaktionen sind. Es ist daher eine Hilfe, wenn Seelsorger und Laien, ein Pfarreirat oder Mütterverein, Jugendliche oder Betagte ihrem Bischof mitteilen, was in der diesjährigen Gebetsunterlage wirklich eine Hilfe zum Beten war und wie im kommenden Jahr das Hausgebet gestaltet werden könnte. Nicht zuletzt können solche Anregungen auch aus dem Beten des Hausgebetes im eigenen Pfarrhaus und im Pfarreiteam gewonnen werden.

Max Hofer/Oswald Krienbühl

Hinweise

«Religionsunterricht – seine Probleme und Chancen heute»

Das Katechetische Institut Luzern veranstaltet zum Anlass seines 20jährigen Bestehens drei Vortragsabende.

1. Vortrag: Mittwoch, 21. November 1984. *«Religionsunterricht – Echolot des Glaubens? Katechese zwischen gestern und heute.»* Es spricht Prof. Dr. *Leo Karrer,* Professor für praktische Theologie an der Universität Freiburg i. Ü.

2. Vortrag: Mittwoch, 28. November 1984. *«Heutige Methoden des Religionsunterichts – nicht unbestritten!»* Es spricht Prof. Dr. *Fritz Oser,* Leiter des Pädagogischen Institutes der Universität Freiburg i. Ü., Dozent an der Theologischen Fakultät Luzern.

3. Vortrag: Mittwoch, 5. Dezember 1984. *«Religionsunterricht – aber nicht ohne die Eltern!»* Es spricht Dr. *Alfred Hoefler,* Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle des Kantons Aargau.

Die Vortragsabende finden je um *20.15 Uhr im Hörsaal 371 der Theologischen Fakultät, Hirschengraben 10, Luzern,* statt.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Epiphanieopfer 1985

Voranzeige

Das Epiphanieopfer vom 5./6. Januar 1985 wird aufgenommen für:

Carì (TI),

Leuk (VS) und

St. Martin (FR).

In einem Aufruf der Schweizer Bischöfe werden die Anliegen dieser Pfarreien noch dargelegt.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Arnold Stampfli, Pfarrer, Hornussen

Arnold Stampfli wurde am 7. Mai 1909 in Trimbach geboren und am 29. Juni 1939 zum Priester geweiht. Nach dem Vikariat in Basel (Heilig Geist, 1939–1944) wirkte er als Pfarrer von Wohlenschwil (1944–1953) und von Hornussen (seit 1953), ebenso auch als Gastgewerbe-Seelsorger im Kanton Aargau. Er starb am 27. Oktober 1984 und wurde am 31. Oktober 1984 in Hornussen beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei Zollikerberg-Zumikon zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *30. November 1984* beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Verstorbene

P. Stephan Koller OSB

Am 27. Mai ist im Kloster Einsiedeln P. Stephan Koller in seinem 91. Lebensjahr friedlich im Herrn entschlafen. Der liebe Verstorbene war bis vor einigen Wochen noch wohlauf. Nach einem raschen Kräftezerfall und kurzem Krankenlager hat ihn der Tod von seinen Leiden erlöst.

Als Bürger von Berikon (AG) erblickte P. Stephan am 18. Dezember 1893 das Licht der Welt in Aarau. Am 7. Januar 1894 wurde er auf den Namen Josef getauft. Sein Vater Alois Koller war Verwalter der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden. Die Mutter Anna Oeschger stammte von Gansingen, sie war zuvor Oberwärterin der gleichen Anstalt gewesen. Die kleine Familie, zu der auch die vier Jahre ältere Schwester Helen gehörte, wohnte in einem alten Turm mit Wendeltreppe, der einst den Berner Landvögten als Residenz diente.

Die Primarschule besuchte Josef in Brugg, für den Religionsunterricht musste er nach Gebenstorf gehen. Nach der zweiten Klasse der Bezirksschule in Brugg übersiedelte er an die Stiftsschule Einsiedeln. Bereits in der vierten Klasse begann er mit dem Orgelspiel, wobei er in den Patres Ludwig Stutzer, Josef Staub und Basil Breitenbach tüchtige Lehrer hatte. Im Stiftstheater trat er als Sänger, unter anderem auch in der Oper Diokletian in der Rolle des strammen Centurio, auf. Er scheint sich im Betrieb der Stiftsschule wohl gefühlt zu haben. so kann es nicht verwundern, dass er mit dem späteren P. Gerold Mallepell Ende Oktober 1915 das Noviziat begann.

Am Feste Allerheiligen 1916 feierte Frater Josef die einfache Profess, wobei er den Klosternamen Stephan erhielt. Am 29. Juni 1920 empfing er mit den Fratres Paul Niederberger und Plazidus Heer aus der Hand des Churer Bischofs Georgius Schmid von Grüneck die heilige Priesterweihe.

Gleich nach seiner Primiz erhielt er das Amt des Vizepräses des Gesellenvereins, das der eben verstorbene P. Basil Breitenbach, ein bestens be-

kannter Komponist, versehen hatte. Mit dem Zentralpräses P. Claudius Hirt war die Zusammenarbeit ein Vergnügen, zudem kam P. Stephan bei Gesellenkongressen in die weite Welt hinaus. Im Herbst seines Primizjahres wurde er Lehrer an der Stiftsschule für Naturgeschichte und später auch für Mathematik. Dazu hatte er Musik- und Gesangstunden zu erteilen, aber auch die Aufgabe des Vizekapellmeisters übertrug man ihm. 1923 wurde er auch Dirigent der Harmoniemusik der Internen. 1924 brachte die grosse Wende in seiner musikalischen Laufbahn. Abt Ignatius Staub sandte ihn mit P. Otto Rehm und P. Pirmin Vetter an die Musikakademie nach München. Sein Professor in Orgel und Klavier war Emanuel Gatscher, dem er viel zu verdanken hatte. Entscheidend aber war die Bekanntschaft mit dem Orgelbaumeister Albert Moser in München. Dieser galt als ein Pionier einer Reform, die sich weitgehend auf die klassische Orgelbauperiode des 18. und 19. Jahrhunderts stützte und der Orgel wieder ihre Eigenständigkeit zurückgeben sollte. Abt Ignatius gab P. Stephan die Erlaubnis, mit Moser eine neue Einsiedler Orgel zu planen. Bereits 1926 war diese auf dem Papier mehr oder weniger zusammengestellt.

1927 kehrte der «Musikstudent» wieder ins Kloster zurück und übernahm wieder seine früheren Aufgaben. Zugleich befasste er sich mit seinen Orgelplänen. 1929 wurde die sogenannte Frühamtorgel, als Begleitorgel gedacht, gebaut. Es folgte die Ausführung von Haupt- und Schwellwerk. Am 16. Juli 1934 fand die Collaudation des vollendeten Werkes statt, das, auf fünf Standorte verteilt, mehr als 9000 Pfeifen zählt. In der Folge trat man immer wieder mit Aufträgen an P. Stephan heran, der insgesamt für 167 Neu- und Umbauten von Orgeln verantwortlich zeichnete.

Im Kloster wirkte er von 1931–1947 als Vizekapellmeister und als Stiftsorganist. Er war Vertreter des Klosters im kantonal-schwyzerischen Cäcilienverband. Während vieler Jahre führte er die Buchhaltung der Stiftsschule und waltete von 1930–1970 als Zentralkassier der päpstlichen Missionswerke in der Schweiz. Für die Jahre 1947–1951 versah er das Amt des Kapellmeisters. An der Akademie für Kirchenmusik in Luzern wirkte er mehrere Jahre als Lehrer für Orgelkunde und Orgelspiel. Infolge starker Schwerhörigkeit musste er die Musik «aktiv und passiv ausschalten». Zug um Zug musste er seine Arbeitsgebiete jüngeren Kräften überlassen. Doch blieb er stets, freundlich und gesellig, mit seinen vielen Bekannten verbunden. Gott lohne seinen selbstlosen und unermüdlichen Einsatz!

Joachim Salzgeber

Die Meinung der Leser

Laborismus

Im Artikel von Jules Magri «Zur sozialen Sendung der Kirche heute» (SKZ 38/1984) wird eine laboristische Wirtschaftsordnung gefordert und unter anderem an die Theologen und «sozial gesinnten Akademiker» appelliert, für eine solche Wirtschaftsordnung einzutreten. Begründet wird diese Haltung vor allem durch die Enzyklika «Laborem Exercens». Es würde nun den Umfang eines Leserbriefes sprengen, zu zeigen, dass die wirtschaftsethischen Äusserungen der päpstlichen Sozialenzykliken und des Zweiten Vatikanischen Konzils mit der Sozialen Marktwirtschaft weitgehend übereinstimmen; deshalb möchte ich hier nur einige Punkte ansprechen, die dem Eindruck des genannten Artikels, dass die Theologen, alle «gebildeten Christen und sozial gesinnten Akademiker» nur noch ausschliesslich für eine laboristische Wirtschaftsordnung eintreten könnten, entgegenwirken.

1. Auch «Laborem Exercens» befürwortet wie die anderen päpstlichen Enzykliken und «Gaudium et Spes» die «freie Initiative der einzelnen Personen ... und Unternehmen» (vgl. Laborem Exercens, Nr. 18, 2).

2. «Laborem Exercens» anerkennt ausdrücklich, wie die vorhergehenden kirchlichen Dokumente, das Recht auf Privateigentum, auch an Produktionsmitteln (vgl. Laborem Exercens Nr. 15, 2).

3. «Laborem Exercens» stellt den Vorrang der menschlichen Arbeit vor dem Kapital fest; dies geschieht aus einer anthropologischen Sicht heraus: die Arbeit steht dem Menschen näher als das Kapital. Im Wirtschaftsprozess kann dieser Vorrang aber nicht behauptet werden, hier geht auch «Laborem Exercens» von der Gleichrangigkeit aus. Der Schlüsselsatz zu der ganzen Problematik lautet: Man «erwirbt ... Eigentum vor allem durch Arbeit und damit es der Arbeit diene. Das gilt namentlich für das Eigentum an Produktionsmitteln. ... Man darf sie (die Produktionsmittel, d. V.) nicht gegen die Arbeit besitzen, man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, denn der einzige Grund, der ihren Besitz rechtfertigt – sei es in der Form des Privateigentums, sei es in dem des öffentlichen oder kollektiven Eigentums –, ist dieser, der Arbeit zu dienen und dadurch die Verwirklichung des ersten Prinzips der Eigentumsordnung zu ermöglichen, nämlich die Bestimmung der Güter für alle und das Recht auf ihren gemeinen Nutzen» (Laborem Exercens, Nr. 14, 3).

«Laborem Exercens» zeichnet hier einen wirtschaftlichen Kreislauf auf: Zunächst wird durch die menschliche Arbeit Kapital produziert. Die Kapitalseite darf nun nicht dieses Kapital dem Kreislauf entziehen, da das Kapital im Dienst der Arbeit steht und zur Arbeit wieder zurückfliessen muss, in Form von Lohn, Mitbeteiligung, Investition. Gerade durch die Investition können neue Arbeitsplätze geschaffen, die Produktion ausgeweitet werden. Dadurch kann mehr und billiger produziert werden, was wiederum der Güterverteilung an alle und damit dem obersten Eigentumsprinzip, der Allgemeinbestimmung der Güter, zugute kommt. Nach Meinung der Enzyklika kann dieser Wirtschaftskreislauf grundsätzlich von beiden heute existierenden Wirtschaftssystemen verwirklicht werden. Bringt also die Trennung von Kapital und Arbeit der Arbeit Nutzen und erfüllt sie das oberste Eigentumsprinzip, so ist eine solche Trennung im Sinne von «Laborem Exercens» legitimiert. Es ist durchaus richtigt, dass «Laborem Exercens» nicht von vornherein diese Trennung befürwortet, doch es werden auch

Zum Bild auf der Frontseite

Am 25. Juni 1961 wurde die Peter- und Paulskirche in Utzenstorf (BE), die damals wohl «billigste» Kirche (nicht ganz 400 000.– Franken, einschliesslich kleinem Pfarreisaal und WC-Anlagen) durch Bischof Franziskus von Streng konsekriert. Architekt Adrian Keckeis von Burgdorf war der Erbauer der Kirche. Jean Hutter aus Solothurn schuf Altar und die zwei Ambonen, auf denen plastisch die Kirchenpatrone Peter und Paul sich abheben. Ebenso wurden Tabernakel, Taufstein und Altarkreuz nach Entwürfen von Jean Hutter gefertigt. Die ansprechenden Glasmalereien stammen von Paul Derron. Die Kirche von Utzenstorf liegt zwar geographisch inmitten der 24 dazugehörenden politischen Gemeinden, nicht aber inmitten der Konzentration von Gläubigen, die sich vor allem im Raume Kirchberg (Autobahnausfahrt) ansiedelten.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Werner Egli, lic. theol., Religionslehrer, Varnbüelstrasse 17a, 9000 St. Gallen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Oswald Krienbühl, Beauftragter für Pfarreiräte, Postfach 704, 8025 Zürich

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln

Dr. Alois Steiner, Professor, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Dr. Manfred Weitlauff, Professor, Abendweg 22, 6006 Luzern

Stephan Wirz, Gollierstrasse 56, D-8000 München 2

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.–.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

keine anderen Formen präferiert. Gerade aber das «Nützlichkeitskriterium», der Arbeit Nutzen zu bringen und das oberste Eigentumsprinzip zu erfüllen, ist ein eindrucksvoller Beweis für die Legitimation der Trennung von Kapital und Arbeit, denn dadurch wird auch die Produktivität in die ethische Bewertung einer Wirtschaftsordnung miteinbezogen. Dies zeigt: Der Laborismus wird nicht deshalb schon legitimiert, weil er den Gegensatz von Kapital und Arbeit beseitigen will, sondern er muss vielmehr zeigen, ob er dem *Nützlichkeitskriterium* standhält. Diesen Beweis muss er aber erst noch antreten.

Stephan Wirz

Neue Bücher

Das Jüngste Gericht

Drutmar Cremer, Mensch, wo bist du? Betrachtungen zu Plastiken aus Autun mit Fotos von Oswald Kettenberger, Echter Verlag, Würzburg 1983 (9. verbesserte Auflage), 60 Seiten.

Dass das 1972 zum ersten Mal erschienene Meditationsbuch nun in neuer Auflage erscheint, lässt ahnen, dass es sich um einen Bild-Meditationsband handelt, der über viele Publikationen dieser inzwischen so beliebt gewordenen Kategorie herausragt. Tatsächlich handelt es sich um einen Klassiker der neuen Meditationsliteratur. Grundlage der meditativen Anschauung sind Details aus dem Tympanon des Jüngsten Gerichts an der Kathedrale St-Lazare in Autun. Diese romanischen Plastiken aus dem burgundischen Kreis zählen wohl zu den kühnsten Szenerien dieser Art des Mittelalters. Zu diesen Menschenbildern von herausfordernder Ausdruckskraft schreibt der Laacher Benediktiner-Mönch biblisch fundierte Meditationen ohne Rhethorik und ohne Sentimentalität. Drutmar Cremer geht vielmehr auf die Bilder und ihren Gehalt ein und führt die Hand des Lesers über den Stein, wie man einen Blinden das «Schauen» lehrt.

Leo Ettlin

Heiligenverehrung

Wolfgang Beinert (Herausgeber), Die Heiligen heute ehren. Eine theologisch-pastorale Handreichung. Mit Beiträgen von Arnold Angenendt, Wolfgang Beinert, Klaus Guth, Karl Hausberger, Heribert Heinemann, Klaus Hemmerle, Reiner Kaczynsky und Karl Rahner, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1983, 288 Seiten.

Vor ungefähr zehn Jahren hat Walter Nigg in der Herder-Bücherei ein Bändchen herausgegeben «Die Heiligen kommen wieder». Was man damals eher skeptisch angenommen hatte, ist eingetroffen. Jetzt könnte man sogar sagen: «Die Heiligen sind da!» Eine Vielzahl von neuen Biografien über «alte» Heilige belegt es. Das Leserpublikum ist wieder an glaubwürdigen Vorbildern eines gelebten Christentums interessiert. Auch Religionsunterricht und Katechese entdecken in den Heiligen neu das Paradigmatische. In dieser Zeit der «Rückkehr der Heiligen» bietet das grundsätzliche und zugleich auf die Praxis orientierte Buch «Die Heiligen heute ehren» wertvolle Hilfen. Das Buch mit einer breiten Streuung von theologischer Begründung bis zu Anregungen für die praktische Arbeit in Seelsorge und Gemeinde führt zu einem vertieften Verständnis der Heiligenverehrung in dem Sinne, dass die Heiligen Christus transparent machen. Sie sind ein gelebter Kommentar des Evangeliums.

Leo Ettlin

Gottes Erbarmen

Johannes Riede, Gott erbarmt sich unser. Herderbücherei 1073, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1983, 158 Seiten.

Geistlicher Trost für Menschen, die das Recht des Ellenbogens spüren müssen in einer Welt, wo jeder sich selbst der Nächste ist! Das Büchlein will Zuversicht stiften und Vertrauen begründen. Das Wissen, dass Gottes Erbarmen mit uns ist, ist die Herzmitte unserer Glaubenserfahrungen. Das Büchlein eignet sich als Geschenk für bedrückte Menschen, die bereit sind, Hilfe und Trost aus dem Glauben anzunehmen. In kurzen, den Leser kaum ermüdenden Kapiteln wird Gottes Erbarmen in der Geschichte des Alten Testamentes aufgezeigt und geistlich gedeutet. Dann wird Gottes Erbarmen von verschiedenen Aspekten her beleuchtet. Der Anhang bietet eine Reihe biblischer Anthologien zum Stichwort «Erbarmen».

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

Pfarrei – Ort der Hoffnung

Termin: 16./17. November 1984.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Pfarreiräte, Seelsorger, kirchliche Mitarbeiter / innen, Synodalen.

Kursziel und -inhalte: In dieser Tagung wollen wir die Frage stellen, wie unsere Pfarreien heute zu Orten der Hoffnung werden können. Wie begegnen wir der auch in der Kirche vielfach um sich greifenden Ratlosigkeit und Enttäuschung? Wie überwinden wir die Tendenz, uns in eine religiöse Sonderwelt einzuschliessen? Woher holen wir die Kraft, Hoffnung «gegen alle Hoffnung» zu leben, Hoffnung zu teilen? Auf diese Fragen können nur alle miteinander Antworten finden. Gemeinsame Wege entstehen aus der Entscheidung aller am Leben der Pfarrei Beteiligten. Es kommt darauf an, nach einem neuen Umgangsstil miteinander zu suchen, Erfahrungen von Freude, Ohnmacht und Not zu teilen, und das Zeugnis gelebter Hoffnung praktisch in den Dienst des Friedens, der Gerechtigkeit, der Versöhnung zu stellen.

Referent: Dr. Walter Friedberger, Freising.

Träger: Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe «Pfarreiräte» des Kantonalen Seelsorgerates Zürich.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Unsere Hochschule – Brücke zur Gemeinschaft

Hochschulkollekte Freiburg
2. Dezember 1984
in Ihrer Pfarrei und über PC 17-998

Dipl. Katechetin mittleren Alters mit mehrjähriger Praxis sucht neuen Wirkungskreis als

Pfarreisekretärin

Ich wäre auch gerne bereit, mich in der Seelsorge der Kranken und Senioren zu engagieren.
Stellenantritt auf Frühjahr 1985 oder nach Vereinbarung.
Bevorzugtes Gebiet: Innerschweiz (Kanton Luzern) oder Ostschweiz.

Wenn Sie mehr über mich und meine Vorstellungen wissen möchten, dann richten Sie bitte Ihr Angebot unter Chiffre 1386 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

ARS ET AURUM SEIT 1956

- Künstlerische **Gestaltung von Kirchenräumen**
- Beste Referenzen für **stilgerechte Restaurationen**
- **Feuervergoldung** als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller **sakralen Geräte** nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Ferigutti
Telefon 073 - 22 37 88

Schöner, massiver

Volksaltar

abzugeben.

Kirchengenossenschaft
8836 Bennau SZ

Bekleidete
Krippenfiguren
Handmodelliert für Kirche und Privat.
Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7
4153 Reinach
Telefon 061-76 58 25

Pastoral-Assistent

verheiratet, Vater von drei Kindern, seit einigen Jahren mit gutem Erfolg in verschiedenen Bereichen der pfarreilichen Arbeit tätig, mit Referenzen, sucht sich im deutschsprachigen Raum zu verändern.

Offerten unter Chiffre 02-350745 Publicitas, 5401 Baden

Friedhofplanung
Friedhofsanierung
Exhumationsarbeiten
Kirchenumgebungen
(spez. Firma seit 30 Jahren)

Tony Linder, Gartenarchitekt, **6460 Altdorf,** Tel. 044 - 2 13 62

Grosse Umtauschaktion. Anlässlich unseres 40-Jahr-Jubiläums bezahlen wir für Ihren alten Projektor 16 mm **Fr. 1400.—** beim Kauf eines neuen, modernen, automatischen

Tonfilm-Projektors 16 mm Bauer P 8

Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte.

Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Tel. 037 - 22 58 33

MÜLLER

Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach), mit unserm

Ewiglicht-Öl

In 10-Liter- und 1-Liter-Kannen oder Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in 3 Grössen.

Rubinrote Ewiglicht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Lagerhäuser in Selva GR (Sedrun)

Da, wo der Rhein noch sauber ist, herrliches Wandergebiet, ideal für JW-BR-Lager.
Unsere beiden Häuser zu 32 bzw. 60 Betten sind neu modernisiert und sehr gut eingerichtet. Selbstverpflegung. Spielwiese.

Verein Vacanza. R. Lischer, Langensandstrasse 52, 6005 Luzern, Telefon 041-44 84 64 oder 44 18 27 (Blättler)

Opferlichte
EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN
EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Religiöse Bilderzyklen

Kreuzweg mit Abendmahl und Auferstehung
16 Bilder: 13 B 40×40 cm 3 B 50×50 cm

Seligpreisungen aus Bergpredigt
9 Bilder: 8 B 30×60 cm 1 B 60×60 cm

Vaterunser
9 Bilder: 6 B 50×50 cm 3 B 100×50 cm
geeignet für Kirchen- und Gottesdiensträume

Alle Bilder habe ich in Öl auf Leinwand gemalt

Othmar Senn, St.-Galler-Strasse 7, 9500 **Wil**

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süss.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

A. Z. 6002 LUZERN

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

45/8. 11. 84